Nr. 607. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Freitag, 29. Dezember 1893.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Das bürgerliche Gesetzbuch.

Die Kommission für die zweite Lesung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das deutsche Reich setzte in den Sitzungen vom 18. bis 20. Dezember auf der Grundlage der von der Subkommission ausgearbeiteten Vorschläge die Berathung der Vorschriften über das gesetzliche eheliche Güterrecht (§§ 1283 bis 1332) fort und zwar wurden im Anschluß an die in den letzten Sitzungen angenommene Gestaltung der dem Mann zustehenden Verwaltung und Nutznießung des eingebrachten Guts zunächst die §§ 1292 bis 1299, 1317 bis 1325 noch im einzelnen erledigt.

Die Vorschriften des § 1298, wonach die dem Mann in Ansehung des eingebrachten Gutes zustehenden Rechte nicht veräußerlich und der Pfändung nicht unterworfen sind, sowie die Vorschriften des § 1299, wonach die Pfändung der von dem Mann auf Grund seiner Nutznießung erworbenen Früchte des eingebrachten Gutes gewissen Beschränkungen unterliegt, gelangten sachlich im Wesentlichen nach dem Entwurf zur Annahme; doch sollen sie, soweit sie sich auf die Pfändung beziehen, in die Zivilprozeßordnung eingestellt werden. Auch die Vorschriften der §§ 1300 bis 1310 über die Beschränkung des Verfügungsrechts der Frau fanden mit einigen nicht erheblichen Aenderungen die Zustimmung der Kommission. Insbesondere wurde der Standpunkt des Entwurfs, daß Rechtsgeschäfte, durch welche sich die Frau zu einer Leistung verpflichtet, der Zustimmung des Mannes nicht bedürfen, sondern in Ermangelung dieser Zustimmung nur dem Mann gegenüber in Ansehung des eingebrachten Guts unwirksam sind, gebilligt. Der von einer Seite beantragte Zusatz: es sei im Zweifel anzunehmen, daß ein derartiges Rechtsgeschäft auch unter den Parteien nur wirksam sein solle, wenn der Mann zustimme, sofern sich nicht das Rechtsgeschäft auf Vorbehaltsgut beziehe, wurde abgelehnt. Eine Ergänzung erfuhr der Entwurf (§ 1309) durch die Vorschrift, daß die Frau, welche ein zu dem eingebrachten Gut gehörendes Recht einem Dritten gegenüber gerichtlich geltend machen will, hierfür der Zustimmung des Mannes dann nicht bedürfe, wenn der letztere ohne die erforderliche Zustimmung der Frau über das Recht verfügt hat. Ferner soll in diesem Zusammenhang bestimmt werden, daß, wenn der Mann ohne ausreichenden Grund die Zustimmung zu einem Rechtsgeschäft verweigert, welches zur ordnungsmäßigen Besorgung der persönlichen Angelegenheiten der Frau erforderlich ist, aber seiner Zustimmung bedarf, diese Zustimmung durch das Vormundschaftsgericht ersetzt werden kann (§ 1321). Die §§ 1311, 1312 bestimmen, in wieweit die Gläubiger der Frau aus dem eingebrachten Gut ohne Rücksicht auf die Verwaltung und Nutznießung des Mannes Befriedigung verlangen können. Die Vorschriften des Entwurfs wurden sachlich im Wesentlichen genehmigt; doch soll — abweichend von dem Entwurf — Erstattung der Kosten eines von der Frau geführten Rechtsstreits aus dem eingebrachten Gut auch dann verlangt werden können, wenn das Urtheil in Ansehung des eingebrachten Guts dem Mann gegenüber unwirksam ist. Der § 1313, welcher von dem Einfluß der Verwaltung und Nutznießung des Mannes auf die Unterhaltspflicht der Frau gegenüber ihren Verwandten handelt, erfuhr sachlich keine Anfechtung; man war aber darüber einverstanden, diese Vorschrift hier zu streichen und demnächst mit den Vorschriften über die Unterhaltspflicht der Verwandten (§§ 1480 ff.) zu verbinden. Die ihrem sachlichen Inhalt nach nicht beanstandeten Vorschriften der §§ 1314, 1315 über die Zwangsvollstreckung gegen das eingebrachte Gut sollen in die Zivilprozeßordnung eingestellt werden. Die Vorschriften des § 1316 über die Ausgleichung zwischen dem eingebrachten Gut und dem Vorbehaltsgut, wenn Verbindlichkeiten der Frau, die im Verhältniß der Ehegatten unter einander dem Vorbehaltsgut zur Last fallen, aus dem eingebrachten Gut oder Verbindlichkeiten, die im Verhältniß der Ehegatten unter einander dem eingebrachten Gut zur Last fallen, aus dem Vorbehaltgut getilgt sind, wurden mit einigen nicht erheblichen, aus der zu § 1312 Nr. 1 beschlossenen Erweiterung der Haftung des eingebrachten Guts für die Kosten eines von der Frau geführten Rechtsstreits sich ergebenden Aenderungen nach dem Entwurf angenommen. Auch die Vorschriften des § 1326 über die Ausübung der Verwaltung und Nutznießung des Mannes durch dessen gesetzlichen Vertreter fanden die Zustimmung der Kommission; vorbehalten blieb jedoch die Einreihung dieser Vorschriften in die Bestimmungen des Vormundschaftsrechts. Die §§ 1327 bis 1332, welche die Beendigung der Verwaltung und Nutznießung des Mannes regeln, gelangten ebenfalls ihrem sachlichen Inhalt nach mit einigen auf früheren Beschlüssen beruhenden Aenderungen nach dem Entwurf zur Annahme. Hervorzuheben ist, daß in einzelnen Beziehungen das Recht der Frau auf Aufhebung der Verwaltung und Nutznießung des Mannes erweitert wurde. Insbesondere soll die Frau berechtigt sein, in allen den Fällen auf Aufhebung der Verwaltung und Nutznießung zu klagen, in denen sie nach den beschlossenen Vorschriften von dem Mann Sicherheitsleistung verlangen kann, mithin auch dann, wenn Umstände vorliegen, welche die der Frau vermöge des gesetzlichen Güterrechts gegen den Mann zustehenden Ansprüche auf Ersatz des Werths verbrauchbarer Sachen als erheblich gefährdet erscheinen lassen (§ 1328 Nr. 1). Auch soll das Recht der Frau, die Aufhebung der Verwaltung und Nutznießung wegen Verletzung der dem Mann ihr und den gemeinschaftlichen Kindern gegenüber obliegenden Unterhaltspflicht nicht von einem Verschulden des Mannes abhängig gemacht werden (§ 1328 Nr. 2). Von einer Seite war noch beantragt, die Gütertrennung, welche der Entwurf unter den vertragsmäßigen Güterständen regelt (§§ 1338—1340), unmittelbar anschließend an die Vorschriften über den gesetzlichen Güterstand der Verwaltung und Nutznießung des Mannes in einer besonderen Unterabtheilung als subsidiären gesetzlichen Güterstand zu ordnen. Der Antrag, welcher damit begründet wurde, daß das System der Gütertrennung schon durch die Vorschriften über das gesetzliche Güterrecht für verschiedene Fälle als subsidiärer Güterstand anerkannt sei (zu vergl. §§ 1284, 1330 des Entwurfs), fand die Zustimmung der Mehrheit. Im Zusammenhang hiermit wurde die früher zurückgestellte Vorschrift des § 1284 erledigt, wonach, wenn eine in der Geschäftsfähigkeit beschränkte, also namentlich eine minderjährige Frau ohne Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters eine Ehe schließt, bis zu dem Zeitpunkte Gütertrennung unter den Ehegatten eintritt, in welchem der gesetzliche Vertreter die Eheschließung genehmigt oder die Frau die unbeschränkte Geschäftsfähigkeit erlangt hat. Es wurde beschlossen, die Vorschrift dahin abzuändern, daß in einem solchen Fall die Gütertrennung ohne die zeitliche Beschränkung eintritt. Im Uebrigen wurde die Berathung der einzelnen Vorschriften über die Gütertrennung bis zum 9. Januar k. J. vertagt.

Deutschland.

△ **Berlin**, 28. Dezember. Die sich im Umlauf befindenden Gerüchte über eine angebliche Kanzlerkrisis werden in einem anscheinend offiziösen Artikel der „Köln. Ztg." entschieden dementirt. In dem Artikel werden die Meldungen als unbegründet bezeichnet, nach denen der Wiener Botschafter Prinz Reuß abberufen werden soll und nach welchen zwischen dem Grafen Caprivi und dem Ministerium einerseits, sowie zwischen Caprivi und dem Kaiser andererseits eine große Spannung herrschen soll. Alle diese Gerüchte werden für falsch erklärt mit der Bemerkung, daß es bedauerlich sei, daß Diejenigen, welche persönlich gegen Caprivi fechten, dies mit elenden Waffen thun.

Aus Kiel wird gemeldet, der Marine-Zahlmeister-Aspirant Compart, der sich schwerer Unregelmäßigkeiten mit Fleischlieferanten schuldig gemacht, beging einen Selbstmordversuch. Eine Revolverkugel durchbohrte ihm beide Augen.

— Heute Vormittag empfing Se. Majestät der Kaiser von 9 Uhr ab zunächst den Reichskanzler, Grafen Caprivi, und darauf den Finanzminister Dr. Miquel, sowie den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Dr. Bosse. Anschließend daran hatten der Kriegsminister, General der Infanterie Bronsart v. Schellendorff, und der Chef des Militär-Kabinets, General der Infanterie und General-Adjutant v. Hahnke, Vortrag.

— Ihre Majestät die Kaiserin gewährte heute Mittag um 12 Uhr im Neuen Palais dem Botschafter der Vereinigten Staaten von Nordamerika am hiesigen Hofe, General Th. Runyon, und dessen Gemahlin, die nachgesuchte Audienz.

— Wie bereits gemeldet, werden die kommandirenden Generale der deutschen Armee zur Neujahrsgratulation bei Sr. Majestät dem Kaiser erscheinen. Nach neueren Bestimmungen dürfte jedoch Prinz Arnulf, kommandirender General des 1. baierischen Armeekorps, nicht nach Berlin kommen und mit seiner Vertretung den Generallieutenant v. Berg betrauen. Wie die „Münch. Neueste Nachr." melden, soll Prinz Arnulf durch die Hoffestlichkeiten in München zurückgehalten sein. Auch Prinz Leopold, von dessen Erscheinen in Berlin die Rede war, dürfte die Reise nicht antreten.

** Bis zu welchem sensationellen Unsinn sich die Phantasie gewisser Zeitungs-Korrespondenten verdichtet, erhellt aus nachstehendem, Berlin, 25. Dezember, datirten Telegramm, welches die „Independance belge" in ihrer Nummer vom 26. d. M. veröffentlichte:

„In politischen Kreisen ist die Häufigkeit der in letzter Zeit in Berlin stattgehabten Staatsministerialsitzungen aufgefallen. Ich erfahre aus sehr guter Quelle, daß dieser Thatsache ziemlich ernste Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Reichskanzler und dem Finanzminister Miquel zu Grunde liegen. Letzterer soll, um die Annahme des Tabakfabrikatsteuergesetzentwurfs zu sichern, gewillt sein, den Konservativen gewisse Zugeständnisse zu machen, und zu diesem Behufe auf den Gedanken einer erneuten Aufwerfung der internationalen Münzfrage verfallen sein, die, wie man weiß, den Konservativen sehr am Herzen liegt. Hier soll er aber auf starre Ablehnung beim Reichskanzler gestoßen sein; es verlautet, daß es zu lebhaften Erörterungen gekommen sei, in denen Herr Miquel nachdrückliche Unterstützung seitens des Grafen Eulenburg gefunden hat. Der Zwiespalt ist jetzt der Entscheidung des Kaisers unterbreitet, deren Ausfall mit lebhafter Spannung erwartet wird. Je nachdem sie für Herrn Miquel günstig oder ungünstig lautet, könnte dieser sich zur Einreichung seiner Entlassung bewogen fühlen. Auf alle Fälle sieht man einer parlamentarischen Erörterung dieser Angelegenheit entgegen, nachdem der Reichstag seine Sitzungen wieder aufgenommen haben wird."

Da das eingangs genannte Brüsseler Blatt als ein ernstes tagespolitisches Organ gilt, so ist anzunehmen, daß vorstehendes Telegramm ihm wirklich aus Berlin depeschirt worden ist. Diese Datirung wäre aber auch der allein zutreffende Punkt der ganzen Drahtmeldung. Was den Inhalt betrifft, so besteht derselbe von A bis Z aus völlig freier Erfindung. Insbesondere erklärt sich das dem Korrespondenten der „Independance belge" so auffällig erscheinende öftere Stattfinden von Staatsministerialsitzungen sehr einfach daraus, daß in den letzten Tagen des Jahres erfahrungsgemäß eine große Zahl von Personalsachen ihrer Erledigung zu harren pflegt, wie wir schon gestern erwähnten. Wir erinnern hierbei nur an die Feststellung der Sr. Majestät zur Dekorirung beim Ordensfest vorzuschlagenden Personen, Disziplinarsachen u. s. w. Man wird kaum fehlgehen, wenn man annimmt, daß auch in diesem Jahre hierin vornehmlich der Grund der öfteren Staatsministerialsitzungen zu suchen ist. Was die „Independance" sich über Schwierigkeiten und Differenzen im preußischen Staatsministerium oder zwischen einzelnen Ressorts des letzteren und dem Reichskanzler aus Berlin telegraphiren läßt, hat jetzt ebenso wenig Begründung, wie die zahlreichen Nachrichten, die seit zwei Jahren in dieser Beziehung von Zeit zu Zeit in Umlauf gesetzt worden sind.

— Am 26. ds. fanden in Traunstein zwei Versammlungen statt, die sich mit den Angelegenheiten der baierischen Bauern beschäftigten. Zunächst tagte die Generalversammlung des oberbaierischen Wahlbauernbundes und hierauf eine Versammlung zur Gründung eines oberbaierischen Bauernbundes. Auf letzterer ergriff auch der Reichstagsabgeordnete Dr. Sigl das Wort. Er ging mit dem baierischen Zentrum schonungslos ins Gericht. Dr. Sigl führt zuerst aus, wie man dazu gekommen sei, den Bauernbund zu gründen, da man doch das Zentrum habe, und fuhr dann nach einem Bericht der „M. N. N." fort:

„... Weil wir eben das Zentrum schon haben und weil es seine Versprechen und schönen Programme gebrochen hat, ist der Bauernbund entstanden, nicht um dem Zentrum feindlich entgegenzutreten, sondern um es auf gute Wege zu leiten und es zu zwingen, wirklich eine Volkspartei zu sein, wirklich auch die religiösen Interessen zu vertreten und nicht die der geistlichen Herren. Man wirft uns ehrgeizige Bestrebungen, die „gekränkte Leberwursthaftigkeit" vor. Spricht etwa bei Wieland oder Gäch oder bei mir Ehrgeiz? Ich hätte schon vor 18 Jahren ein Mandat haben können, wenn ich mich den landesverrätherischen Bestrebungen des Zentrums unterworfen hätte. Ich bin nur in den Reichstag gegangen, weil ich mußte. Was habe ich denn davon? Da sind so viele dumme Kerle droben, denen mich gleichzustellen für mich wahrhaftig keine Ehre sein kann. In den Reichstag kann man jeden hineinschicken, wenn er auch kein Quintchen Hirn im Kopfe hat. Man wirft uns ferner vor, daß wir keine religiöse Partei seien, und was mich betrifft, so habe ich gar keine Religion. Auch Dr. Ratzinger hat keine Religion, weil er nicht mit dem Zentrum läuft; ja man hat sogar verbreitet, er sei lutherisch geworden. Mit solchen Mitteln wirkt man gegen uns. Dann sagt man: wir seien nicht monarchisch. Wenn es der Bauer nicht mehr ist, wer soll es dann sein? Die Protzen, die Juden, die Liberalen in den Städten? Nein, die Bauernbuben sind jederzeit dafür eingetreten. Lassen wir es auf die Probe ankommen, wenn es sich wieder handeln sollte um Thron und Altar, dann werden wir sehen, wo die vom Bauernbund und wo die Feiglinge auf den anderen Parteien sind. Wir treten ein für die Monarchie, weil die Sache der Monarchie die Sache des Volkes ist. (Redner erinnert hier an die Sendlinger Bauernschlacht.) Ein anderes Mittel, um gegen den Bauernbund zu hetzen, ist, daß er sozialdemokratisch ist. Dazu kann es einmal kommen, wenn der Mittelstand ruinirt ist, auf diesem Wege, der jetzt eingeschlagen worden ist, oben und unten und in der Mitte — aus Verzweiflung. Heute sind wir es noch nicht, weil wir noch Heimath, Eigenthum und Familie zu vertheidigen haben. Die Bauern unter diesen Verhältnissen Sozialdemokraten zu nennen oder gar uns, das ist ein lächerlicher und dummer Vorwurf, den wir mit Protest zurückweisen. Redner kommt nun zu den letzten Reichstagsverhandlungen, spricht vom „Wapperlgesetz" und den verwässerten Anträgen des Zentrums hierzu und den Berathungen über die Handelsverträge. Das Zentrum thue jetzt allerdings etwas, weil der Bauernbund als Schreckgespenst hinter ihm steht, weil es fürchtet, daß die Bauern Rache nehmen und sie ihren Aristokraten nachwerfen könnten. Der Bauernbund ist das schlechte Gewissen des Zentrums. Aber daß das Zentrum andere Wege einschlägt, ist nur Schein und Heuchelei, denn für alle Steuervorlagen wird es doch stimmen. Da muß endlich einmal Einhalt gethan werden, und ich hoffe, daß die Wähler auch hier so gescheidt werden, und die des Umfalls Verdächtigen oder schon Umgefallenen bei den nächsten Wahlen hinausschmeißen. (Beifall.) Und was hat das hochgebenedeite Zentrum im Landtage gethan? Alle die jetzigen Zustände haben wir ihm zu verdanken. Ohne dasselbe hätten wir den Krieg von 1870, die Versailler Verträge und die jetzige große Volksbelastung nicht. Die dringendsten Anträge Ratzingers hat es niedergestimmt oder in dem sogenannten Wirthschaftsausschuß begraben. Dann will es immer volksfreundlich sein. Wie schön hat sich das gezeigt bei der Ministeraufbesserung, bei den Standesherren! Und da beruft man sich immer auf die Verfassung. Da ist es z. B. so .... ich gehe davon ab, man spricht nicht gern von hohen Herren. Die Frage aber möchte sich wohl jeder schon vorgelegt haben, ob es nicht besser wäre, wenn wir wieder einen König hätten. (Rufe: Ganz gewiß!) Das haben wir nicht, denn die Verfassung erlaubt es nicht; aber das erlaubt sie, daß man sich wochenlang herumstreitet um das Placet, das doch auch dazu gehört. Auch bei den Beamten hat man sich nicht daran gekehrt. Also die Verfassung darf geändert werden, wenn es das Zentrum braucht. Wenn ich dies so betrachte, so beschleicht mich das Gefühl, als ob die Siegesgöttin auf dem Siegesthor mit einer unsichtbaren Pickelhaube uns immer mehr nach Norden zöge. Das wollen wir nicht. (Beifall.) Als die Versailler Verträge abgeschlossen wurden, ist aus prinzlichem Munde das wahre Wort gesprochen worden: „Finis Bavariae". Damals hat man es nicht so geglaubt, wie wir es heute leider sehen, daß auf dem bisherigen Wege fortschreitend durch die Thorheit des Einen und die Feigheit des Anderen es allerdings dazu kommt. Das wollen wir nicht. (Vielstimmiger Zuruf: Nein!) Darum seid einig, seid muthig! Dann wird die verrätherische Herrlichkeit des Zentrums bald ihr Ende erreicht haben und wird dem Bauernvolk das zukommen, was ihm gebührt: Recht und Gerechtigkeit. (Anhaltender Beifall.)"

— Das Herrenhaus-Mitglied Graf Hohenthal, eines der „schrecklichen Kinder" der äußersten Rechten, plaudert deren Hoffnungen und Absichten angesichts der Eulenburgschen Verfügung in einer von ihm an die „Hallesche Ztg." gerichteten Zuschrift wie folgt aus:

Nach Form und Inhalt, und wenn man ihr verspätetes Erscheinen erwägt, charakterisirt sich die Maßregel vielleicht als eine, noch dazu sehr knapp bemessene, kollegialische Gefälligkeit gegen den Grafen Caprivi, aber durchaus nicht als entschiedene Stellungnahme und Unterstützung der Politik des Herrn Reichskanzlers. Was nun die etwaige materielle, in der Verfügung aber garnicht versuchte Begründung zu einer Ermahnung an die königlichen Beamten anlangt, so ist auch dem aufmerksamen Zeitungsleser in der ganzen bewegten Zeit auch nicht ein Fall vorgekommen (!), in welchem ein Beamter, insbesondere ein Landrath, die zulässigen und üblichen Grenzen, welche ihm für die Betheiligung an Wahlen und am politischen Leben gezogen sind, überschritten hätte. Ich würde bitten, mir einen solchen zu nennen. Ein Beamter wird wohl noch Mitglied des Bundes der Landwirthe sein dürfen.... Die Verfügung des Herrn Ministers hat wohl mehr rein formale Bedeutung, um die Isolirung der Reichsregierung nicht zu auffällig werden zu lassen; mehr läßt sich nicht in ihr entdecken. .... Es darf aber immer eins nicht vergessen werden, was bei Beurtheilung der ganzen Lage schwer ins Gewicht fällt: das Verhalten der preußischen Staatsregierung und ihre jetzige Beziehung zur Reichsregierung. Erscheint das tiefe Schweigen des Herrn Landwirthschaftsministers schon beredt genug, so ist auch die ganze Zeit her nicht das geringste Anzeichen davon in die Oeffentlichkeit gelangt, aus welchem zu entnehmen wäre, daß das preußische Staatsministerium wirklich hinter dem Herrn Reichskanzler stände; ohne Weiteres kann dies aber nicht angenommen werden, weil letzterer in dem Augenblicke, als er nach Zurückziehung des Schulgesetzes das Ministerpräsidium niederlegte, sich des legitimen und natürlichen Einflusses begab, welcher sonst für einen Staatsmann bei uns und überall in der höchsten Spitze für erforderlich galt; hatten früher die Direktiven vom Reichskanzler, weil er zugleich Ministerpräsident war, auszugehen, so muß jetzt Graf Caprivi auf den guten Willen seiner Herren Kollegen rechnen, eine andere Vorstellung von der Praxis in den höchsten Instanzen kann man doch nicht haben. Den Erfolg, welchen Liberalismus und Freihandel sich von der Verfügung des Herrn Ministers des Innern versprechen, wird dieselbe keineswegs haben. Unsere Verwaltungs-Beamten werden nach wie vor ihrer Ueberzeugung zu folgen und ihrer Sache zu dienen wissen — auf ihre Art. Und was wäre denn für den Staat das große Unglück, wenn demnächst, also beim russischen Handelsvertrag, die Mehrheit des Reichstages sich gegen denselben, mithin für die frühere, bewährte Tradition ausspräche? Doch zunächst nur, daß damit konstatirt ist, daß Land und Grundbesitz eben keine quantité négligeable sind; und wenn hieran unsere Herren Landräthe ihren guten Antheil haben, so werden wir ihnen hierfür lebhaften Dank wissen.

Es bleibt abzuwarten, schreibt die „Nat.-Ztg.", ob die preußische Regierung zulassen wird, daß die von dem Grafen Hohenthal ausgeplauderte Taktik des „Bundes der Landwirthe" gegenüber der Verfügung des Ministers des Innern die beabsichtigte Wirkung übt. Wir sind im Gegensatz zu dem Grafen Hohenthal der Meinung, daß angesichts der Agitations-Methode der Herren von Plötz und Genossen kein politischer Beamter Mitglied des Bundes der Landwirthe bleiben darf.

— Der zum deutschen Gesandten in Bukarest ernannte Generalkonsul Graf Leyden hat in seiner diplomatischen Laufbahn eine recht bewegte Vergangenheit hinter sich. Er war, so schreibt man der „Köln. Ztg.", als junger Sekretär an den verschiedensten Höfen thätig, war insbesondere längere Zeit Geschäftsträger in Washington und Athen und war als Botschaftsrath in Paris gerade damals Geschäftsträger bei der französischen Regierung, als der Fall Schnäbele die Pariser amtlichen Kreise aufs lebhafteste erregte. Später war er eine Reihe von Jahren Botschaftsrath in London unter dem Grafen Hatzfeldt, und wurde, als im Sommer 1890 Herr v. Brauer zum badischen Gesandten in Berlin ernannt worden war, Generalkonsul in Egypten, welche Stellung er seit dem Oktober 1890 bis jetzt innegehabt hat. Von Kairo aus wurde er auch im Jahre 1891 berufen, als deutsches Mitglied an den Verhandlungen der Internationalen Cholera-Konferenz in Venedig theilzunehmen, welche demnächst in Paris eine Fortsetzung erfahren sollen. Graf Leyden entstammt einer alten baierischen katholischen Familie, deren letzter männlicher Sprosse er ist. Er ist 41 Jahre alt und unvermählt.

— Der kürzlich von dem Landwirthschaftsminister den Oberpräsidenten zur Begutachtung übersandte Entwurf eines Gesetzes über die Entschädigung für Verluste durch Schweineseuchen ist durch Petitionen aus landwirthschaftlichen Kreisen veranlaßt worden. Wie wir erfahren, hatte das landwirthschaftliche Ministerium vor Aufstellung des Entwurfs durch die Ortsbehörden über den Umfang der verschiedenen Viehversicherungen Erhebungen anstellen lassen. Die Erhebungen erstreckten sich auf alle Arten dieser Versicherungen, auf die Zahl der in den letzten Jahren versicherten Thiere und auf die Höhe der gezahlten Entschädigungen. Es wird beabsichtigt, demnächst auch für andere an Seuche gefallene Hausthiere im Wege der Gesetzgebung den Grundsatz der Entschädigungspflicht festzustellen. Hierauf gerichtete Petitionen sind bereits von verschiedenen Seiten, z. B. vom Deutschen Fleischerverband, an den Bundesrath gerichtet worden, und auch der deutsche Landwirthschaftsrath hat sich dahin ausgesprochen, daß für die Tuberkulose im Wege der Reichsgesetzgebung der Grundsatz der allgemeinen Entschädigungspflicht festgestellt, und durch die Landes- oder Provinzialgesetzgebung die Art der Entschädigung und der hieraus erwachsenden Kosten geregelt werde.

— Die Anschauungen des Herzogs Alfred von Koburg-Gotha über die in England im Parlament, in Deutschland in der Presse viel erörterte Frage der englischen Apanage des deutschen Landesfürsten werden in der heutigen Nummer des Koburger amtlichen Blattes wiedergegeben. Aus diesen Darlegungen scheint hervorzugehen, daß der Herzog sich nicht mehr für einen englischen Unterthan hält, obwohl diese Auffassung nicht mit aller Deutlichkeit ausgesprochen wird. Es wird betont, daß Herzog Alfred auf seine Apanage als englischer Prinz verzichtet hat, und daß er die ihm gebliebene Rente von 10 000 Pfund als auf gewissermaßen privaten Titres herrührend und ihrer Bestimmung gemäß als weder rückweisbar, noch anfechtbar betrachtet. Die an der Spitze der „Koburger Zeitung" gebrachte Veröffentlichung lautet wörtlich:

Es ist ein Irrthum, wenn anläßlich der neulichen englischen Parlamentsverhandlungen von manchen deutschen Zeitungen angenommen wird, bei der sogenannten Apanage des Herzogs von Sachsen-Koburg-Gotha handle es sich um eine jährlich neu zu diskutirende und zu bewilligende Summe. Die beiden Bills, die im Parlament in Frage kamen, konnten nur bei dieser jetzigen Gelegenheit geändert oder aufgehoben werden; die eine ist durch den Verzicht des Herzogs gegenstandslos geworden; die andere ist unverändert anerkannt worden, und es kann nicht mehr an ihr gerüttelt werden. Sie steht hinfort über der Diskussion des englischen Parlaments. Beide Bills waren in ihrem Wesen durchaus von einander unterschieden: die erste bestimmte die Apanage für den damaligen Herzog von Edinburg als englischen Prinzen; die zweite setzte, bei der Vermählung des Herzogs, die Apanage für den Haushalt des Herzogs fest und war unlöslich verbunden mit der Bestimmung über das Witthum seiner Gemahlin. In Bezug auf diese zweite Bill (von 1873) konnte kein Verzicht des Herzogs erfolgen. Einerseits hätte ein solcher das gesetzlich festgestellte und auf Vertrag zwischen England und Rußland beruhende Anrecht der Herzogin für den Fall ihrer Wittwenschaft empfindlich geschädigt. Und andererseits besteht die englische Hofhaltung des Herzogs seit Dezennien: nicht nur, daß der Herzog große Summen in das der englischen Krone angehörige Clarence House hineingebaut hat; er hat namentlich auch zahlreiche Beamte und Bedienstete halten müssen, die jetzt doch nicht einfach entlassen werden können. Sollen diese etwa ihre Gehälter und Pensionen aus denjenigen Mitteln beziehen, die dem Herzog in seiner jetzigen Stellung als Herzog von Koburg-Gotha zufließen? Möge man bei unbefangener und vorurtheilsloser Prüfung der Sachlage erwägen, daß der Herzog von Edinburg, als Thronerbe des hochseligen Herzogs von Koburg, keine wie immer geartete Dotation aus Koburg-Gotha bezogen hat, und daß seine bisherige Hofhaltung nicht plötzlich aus der Welt zu schaffen ist. Wenn also das englische Parlament jene von früher her datirenden englischen Verpflichtungen des Herzogs von Edinburg anerkennt, so liegt, sollten wir meinen, kein Grund für die deutsche Presse vor, darüber ungehalten zu sein, daß die jetzt erst beginnenden deutschen Bezüge des Herzogs von Koburg ausschließlich seiner deutschen Stellung und der koburg-gothaischen Bevölkerung zu Gute kommen. Zumal, wenn man in Betracht zieht, daß auch in Koburg schon seit zwanzig Jahren der Herzog in seiner Eigenschaft als Thronerbe für sich und seine Familie aus eigenen Mitteln deutschen Wohnsitz gegründet und Hof gehalten hat."

— Wichtig für Aerzte ist eine in der neuesten Nummer der „Amtl. Nachr." des Reichs-Versicherungsamts veröffentlichte Entscheidung über die Frage, nach welchen gesetzlichen Vorschriften in Preußen die Ansprüche auf Gebühren, Reisekosten und Tagegelder derjenigen Aerzte zu bemessen sind, die im schiedsgerichtlichen Verfahren nach den Unfallversicherungsgesetzen und dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz als Sachverständige gerichtsseitig zugezogen werden. Die Gebührenordnung vom 30. Juni 1878, wonach die Sachverständigen ihre Gebühren u. s. w. erhalten, enthält die Bestimmung, daß, soweit für gewisse Arten von Sachverständigen besondere Taxvorschriften bestehen, lediglich diese in Anwendung kommen. Solche besonderen Taxvorschriften sind durch das preußische Gesetz vom 9. März 1872, betreffend die den Medizinalbeamten u. s. w. zu gewährenden Vergütungen, sowie durch die das Gesetz abändernde königliche Verordnung vom 17. September 1876 gegeben, indem das erstere vorschreibt, daß diese Beamten für alle von Gerichten oder anderen Behörden ihnen aufgetragenen Geschäfte die dort bezeichneten Gebühren u. s. w. zu berechnen befugt sind. Der gleiche Anspruch steht auf Grund des § 7 des preußischen Gesetzes den nichtbeamteten Aerzten im Falle gerichtsseitiger (amtlicher) Zuziehung zu. Hiernach dürfen im gegebenen Falle für ein Gutachten höchstens 24 Mark liquidirt werden. Häufig haben Aerzte, namentlich Spezialärzte, die von Schiedsgerichtsvorsitzenden eingeforderten Gutachten in einem zu der Schwierigkeit des Falles nicht im Verhältnisse stehenden Umfange erstattet. Entsprechend hoch waren die Honorarforderungen, woraus zwischen Arzt und Schiedsgericht Differenzen entstehen mußten.

— Dr. Eugen Zintgraff, der bekannte Afrikareisende, ist in Natal eingetroffen. Er hatte am 27. September von Neapel aus die Reise nach Ostafrika angetreten, hielt sich kurze Zeit in

Mombas, Tanga, Sansibar, Dar-es-Salaam und Mozambique auf und begiebt sich über Natal nach dem Minengebiet von Johannesburg in Transvaal.

— Nach einer der „Pol. Korr." aus Petersburg zugehenden Meldung herrscht in den russischen Regierungskreisen die Auffassung vor, daß die Ansichten für den Abschluß des Handelsvertrages zwischen Rußland und Deutschland sich im Vergleiche zum Stande der Angelegenheit vor einigen Wochen bedeutend günstiger gestaltet haben, so daß man sich der Erwartung hingeben könne, daß es bei der nach Neujahr erfolgenden Wiederaufnahme der Verhandlungen gelingen werde, mittelst Einräumung gewisser gegenseitiger Zugeständnisse zu einem Einvernehmen zu gelangen.

— Der dem Patent nach jüngste Ritter des Schwarzen Adlerordens, Prinz Ludwig Ferdinand von Baiern, ist am 22. Oktober 1859 in Madrid geboren. Er ist der Sohn des am 21. September 1875 verstorbenen Prinzen Adalbert und der Prinzessin Amalie, Infantin von Spanien. Seit 10. Juni 1891 steht der Prinz als General-Lieutenant à la suite des 2. schweren Reiter-Regiments und ist Inhaber des königlich baierischen 18. Infanterie-Regiments. Wie der Herzog Dr. Karl Theodor in Baiern hat Prinz Ludwig Ferdinand Medizin studirt und ist zum Dr. med. promovirt worden. An Ordensauszeichnungen besitzt er den St. Georgs-Orden, dessen Ehren-Großprior er ist, und den spanischen Orden vom Goldenen Vließ. Seiner am 2. April 1883 mit Maria de la Paz, Infantin von Spanien, geschlossenen Ehe sind die Prinzen Ferdinand und Adalbert und die Prinzessin Maria del Pilar entsprossen. Am 6. November 1892 vertrat er den baierischen Hof bei der goldenen Hochzeit in Weimar.

— In Paris hatte man gestern Nachrichten aus Port Said, der Verkehr im Suezkanal sei unterbrochen, weil der englische Dampfer „Clan Mathesen" bei Kilometer 54 gesunken sei.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 28. Dezember. Erzherzog Albrecht empfing heute Vormittag die militärische Deputation unter Führung des General-Oberst Frhrn. von Loë, welcher im Auftrage Sr. Majestät des deutschen Kaisers den Marschallstab überreichte.

Wien, 28. Dezember. Der österreichische Gewerkschaftskongreß ist gestern geschlossen worden. Derselbe setzte fest, daß in Zukunft Arbeitseinstellungen nur dann eintreten dürfen und unterstützt werden sollen, wenn dieselben vorher der Zentralleitung bekannt gegeben und von derselben gebilligt worden sind. Ueber den Antrag des Delegirten Kozarek, dahingehend, daß zu Gunsten des Achtstundentages und des allgemeinen Wahlrechtes ein Generalstreik inscenirt werden solle, ist kein Beschluß gefaßt worden; der Antrag soll vielmehr dem im Februar stattfindenden sozialdemokratischen Parteitage zur Erledigung überwiesen werden. Schließlich nahm der Kongreß eine Resolution wegen energischen Eintretens für die Maifeier und eine Protestresolution gegen den Ausnahmezustand in Böhmen an.

Wien, 28. Dezember. Die preußische Militärdeputation wurde heute Mittag vom Kaiser in besonderer Audienz empfangen. Die Audienz dauerte eine Viertelstunde. Der Militärattachee Oberst von Deines stellte die Mitglieder der Deputation vor, welche von einem Generalstabsoffizier in Hofwagen abgeholt worden waren.

Prag, 28. Dezember. Die amtliche „Prager Zeitung" stellt fest, daß sich aus den Geständnissen der Mörder des Mrva als zweifellos ergebe, daß diese den Namen Böhmens im Auslande schändende und alle Patrioten wegen der Zukunft des Landes beunruhigende Bluthat mit dem systematisch betriebenen Mißbrauche des gesprochenen und geschriebenen Wortes seitens der jüngeren politischen Generationen zusammenhänge. Das Blatt erklärt, die auftauchenden Symptome erinnerten an die Prager Junitage von 1848 und an das verhängnißvolle Jahr 1620, und fordert die Patrioten auf, rasch und ernst auf eine Revision des politischen und nationalen Programms, auf eine Musterung der Vertreterschaft des Volkes und auf Hebung der Moral der öffentlichen Meinung und ihrer Organe hinzuwirken, widrigenfalls für das für den guten Ruf Böhmens Unerläßliche von Außen vorgesorgt werden müßte.

Prag, 28. Dezember. Der Landtag wurde vom Oberst-Landmarschall mit einer Ansprache eröffnet, in welcher die Nothwendigkeit wirthschaftlicher Arbeiten und die Erwartung ausgesprochen wird, die Abgeordneten würden in ernster Weise und gemäß den Intentionen des Kaisers ihre Zeit zum Wohle des Landes ausnutzen. Am Schlusse brachte der Oberst-Landmarschall ein dreifaches Hoch auf den Kaiser aus. Die Prager jungczechischen Abgeordneten bringen einen Antrag ein auf Aufhebung des Ausnahmezustandes für Prag und Umgebung, sowie einen Antrag auf Staatshülfe in den Nothstandsbezirken.

Frankreich.

Paris, 27. Dezember. Schon vor einigen Wochen ist hier ein dickes Buch unter dem Titel „Der Kaiser Alexander III., sein Leben und sein Werk", von dem ehemaligen Minister des Aeußeren und jetzigen Deputirten E. Flourens erschienen, welches trotz aller Bemühungen des Verfassers wenig Beachtung gefunden hat, was sich durch die allgemeine Bedeutungslosigkeit des Buches und sodann auch dadurch erklärt, daß Herr Flourens sich in beinahe grotesker Weise das Hauptverdienst an dem Zustandekommen der französisch-russischen Allianz zuschreibt und dadurch bewirkt hat, daß seine Auslassungen über diese Angelegenheit gar nicht mehr ernsthaft genommen werden. Nun hat aber vor einigen Tagen der „Intransigeant" in dem Opus eine Stelle entdeckt, worin der ehemalige Minister des Aeußern erzählt, daß seiner Zeit der deutsche Botschafter Graf zu Münster bei ihm Schritte gethan habe, um die Entfernung des Generals Boulanger aus dem Ministerium zu erlangen, was sodann verschiedene andere Blätter veranlaßte, von Herrn Flourens zu fordern, daß er es nicht bei dieser ersten Enthüllung über die Versuche der deutschen Diplomatie, sich in die inneren Angelegenheiten Frankreichs zu mischen, bewenden lasse und dieselben genauer präzisire, nachdem er einmal damit begonnen habe, seine ministeriellen Erinnerungen zu verwerthen. Bei näherer Besichtigung der betreffenden Stelle ergiebt sich nun, daß Herr Flourens nicht allein dem deutschen Botschafter offizielle Schritte gegen den Kriegsminister Boulanger zuschreibt, sondern sogar daran eine neue Legende knüpft, wonach auch in diesem Falle die Intervention des Zaren den Ausbruch des Krieges zwischen Deutschland und Frankreich verhindert habe. Die betreffende Stelle hat den folgenden Wortlaut:

„Um dieselbe Zeit (Winter 1887) ließ der Kriegsminister General Boulanger mit unvorsichtiger Großthuerei zahlreiche Militär-Baracken an der Ostgrenze errichten. Diese Bauten wurden mit einer fieberhaften Eile und selbst des Nachts bei elektrischer Beleuchtung ausgeführt. Deutschland benutzte in perfider (!) Weise diese Ueberstürzung, um sich als bedroht zu erklären. Frankreich begann die Fabrikation der Gewehre des neuen Modells, des rauchlosen Pulvers und des kurz vorher von Turpin entdeckten Melinits. Die deutsche Regierung, befürchtend, daß in Folge der Anwendung dieser drei Erfindungen Frankreich in kurzer Zeit eine vollkommenere Bewaffnung als die deutsche Armee besitzen werde, beschloß die Ereignisse zu beschleunigen. Sie versammelte sofort an der Grenze 75 000 Mann außer der gewöhnlichen in Elsaß-Lothringen befindlichen Truppenzahl. Durch den französischen Minister gedrängt, sich über diese drohende Truppen-Konzentrirung mitten im Winter zu erklären, ließ Fürst Bismarck durch den Grafen zu Münster antworten, daß man sich über diese Truppenbewegung nicht zu beunruhigen brauche; es handle sich lediglich um die Einberufung von Reservisten, um dieselben mit dem neuen Gewehre vertraut zu machen, und es würden zu demselben Zwecke noch weitere 25 000 Reservisten einberufen werden. Aber wenn die deutsche Regierung unter den obwaltenden Verhältnissen Schwierigkeiten hervorrufen wolle, so würde sie berechtigt sein, sich über die mit solcher Eile an der deutschen Grenze ausgeführten Baracken-Bauten zu beschweren, so wie über die wenig gemessene Sprache des Kriegsministers Boulanger. Ohne Solches zum Gegenstande einer förmlichen Forderung oder eines ausdrücklichen Ultimatums (!) zu machen, hob der Graf zu Münster die Nothwendigkeit hervor, den General Boulanger aus dem Ministerium zu entfernen, wenn man wirklich den Verwickelungen vorbeugen wolle, welche man zu befürchten scheine. Welche legitimen Vorwürfe man auch berechtigt war, gegen den Kriegsminister zu formuliren, so konnte doch Frankreich nicht einem solchen Drucke nachgeben. Die Lage wurde immer gespannter und drohender. Da wurde auf vertraulichem und sicherem Wege dem Kaiser Alexander von der drohenden Gefahr Mittheilung gemacht. Der Zar ließ sogleich antworten, er werde unverzüglich seine ganze Autorität aufbieten, um einen friedlichen Ausgang herbeizuführen. In der That wurden einige Tage darauf die 75 000 deutschen Reservisten aus Elsaß-Lothringen zurückgezogen und die anderen angemeldeten 25 000 wurden nicht einberufen. Die Bemerkungen des Kaisers von Rußland waren ersichtlich in Berlin in Betracht gezogen worden, und noch einmal hatte die hohe Intervention von Petersburg den Frieden der Welt gesichert."

So schreibt Herr Flourens die Geschichte seiner Leitung der auswärtigen Politik Frankreichs! Aber es lohnt sich wirklich nicht der Mühe, diese Art von Geschichtsschreibung zu widerlegen, da selbst die Pariser Journale erklären, daß sie den Erzählungen des Herrn Flourens keinen Glauben schenken. Die Angabe, daß der deutsche Botschafter Graf zu Münster bei ihm Schritte gethan habe, um die französische Regierung von der Nothwendigkeit der Entfernung des Generals Boulanger aus dem Ministerium zu überzeugen, klingt namentlich so unerhört unwahrscheinlich, daß man dieselbe ohne Weiteres als eine Erfindung bezeichnen kann, die sich eben nur dadurch erklären läßt, daß Herr Flourens um jeden Preis eine Situation „konstruiren" wollte, die es ihm wiederum ermöglichte, den Zaren als den Retter aus der Kriegsgefahr erscheinen zu lassen. Daß die deutsche Diplomatie hier stets die Politik befolgt hat, auch nur den Schein einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten Frankreichs zu vermeiden, ist bis jetzt noch von Niemandem bestritten worden und was speziell den Fall des Generals Boulanger betrifft, so geben auch die vernünftigen Franzosen zu, daß Deutschland damals alle Ursache hatte, das Verbleiben des Generals Boulanger an der Spitze der französischen Armee dringend zu wünschen.

Paris, 28. Dezember. Mehrere Blätter verurtheilen die Anwesenheit des italienischen Generalkonsuls bei dem Prozeß von Angouleme, die eine Beleidigung für die französischen Richter bedeute. Jetzt, wo es klar erwiesen sei, von welcher Seite die Provokation ausgegangen sei, könne auch eine Erklärung des Generalkonsuls gegenüber dem Präfekten keinen Vorwand bilden; er möge schleunigst nach Marseille zurückkehren.

Paris, 28. Dezember. Wie die Blätter melden, wurde anläßlich des im Januar beginnenden Prozesses gegen den Attentäter Vaillant strenge Anweisung ertheilt, die Geschworenenliste nicht vorzeitig zu veröffentlichen.

Nach einer Meldung des „Figaro" soll der Sultan von Marokko beabsichtigen, im Frühjahr eine außerordentliche Gesandtschaft nach Frankreich zu schicken.

Angouleme, 27. Dezember. Schwurgerichtshof. Im Fortgange der Verhandlung wurde die Persönlichkeit mehrerer Angeklagten durch verschiedene Gendarmen festgestellt. Die Gendarmen erklärten jedoch, sie könnten nicht genau sagen, in welcher Weise die Angeklagten an den Ausschreitungen betheiligt gewesen wären; dazu sei die Verwirrung und die allgemeine Aufregung zu groß gewesen. Morgen werden die Verhandlungen fortgesetzt.

Angouleme, 28. Dezember. Der italienische Generalkonsul von Marseille, Durando, stattete dem Präfekten einen Besuch ab, wobei er demselben erklärte, er wohne dem Prozesse bei, um sich zu vergewissern, daß sich die italienischen Arbeiter nicht gegen die Pflichten, welche ihnen die französische Gastfreundschaft auferlegt habe, vergangen hätten. Jede andere Auslegung seiner Anwesenheit bei Prozesse wäre falsch.

Spanien und Portugal.

Madrid, 27. Dezember. In dem Prozesse gegen die Anarchisten, welche wegen des im vergangenen Jahre unternommenen Versuches, die Deputirtenkammer in die Luft zu sprengen, angeklagt sind, behaupten zwei der Angeklagten, ein Franzose und ein Spanier, daß der dritte Angeklagte ein Agent provocateur sei. Die beiden ersteren bekennen sich zum Anarchismus, erklären aber, der Agent provocateur habe den Plan entworfen und die Explosivstoffe, über deren Zusammensetzung ihnen nichts bekannt sei, gekauft. Morgen findet das Verhör von 45 Zeugen statt.

Aus Melilla wird gemeldet: Der Bruder des Sultans von Marokko, Araaf, lieferte an den Marschall Martinez Campos die hervorragendsten Häuptlinge der Ryffkabylen aus. Martinez Campos, welcher der Ansicht ist, daß der Sultan selbst die Häuptlinge bestrafen solle, schickte dieselben nach Tanger.

Großbritannien und Irland.

London, 28. Dezember. Die Bedingungen für die Abtretung des Leuchtthurmes von Helgoland an Preußen sind nunmehr geregelt. Mehrere Beamte des betreffenden Ressorts sind gestern an Bord der „Irene" nach Helgoland abgegangen, um die Uebergabe am 1. Januar bewerkstelligen zu können.

Rußland.

Petersburg, 28. Dezember. Gutem Vernehmen nach beabsichtigt der Justizminister Manassein seine Demission zu nehmen. Zum Nachfolger Manasseins soll der Reichssekretär Murawjew und zum Reichssekretär der Adjunkt des Ministers des Innern, von Plehwe, ausersehen sein.

Serbien.

Belgrad, 28. Dezember. Der Sektionschef Milovanovic ist mit neuen Instruktionen nach Wien abgereist.

Der König hat das abgeänderte Gesetz über die Nationalbank unterzeichnet.

Der Sekretär im auswärtigen Amte, Josefovic, ist nach Berlin abgereist.

Bulgarien.

Sofia, 28. Dezember. Durch einen Ukas des Prinzen Ferdinand ist die Session der Sobranje bis zum künftigen Dienstag verlängert worden.

Der „Swoboda" zufolge wurde beschlossen, für die Errichtung eines Denkmals des Grafen Hartenau eine Nationalsubskription zu eröffnen. Die Regierung verpflichtete sich, in jeder Stadt Komitees zur Entgegennahme der Beiträge einzusetzen. Das Denkmal — ein Reiterstandbild — würde vor dem Palais auf dem Alexanderplatz errichtet werden.

Amerika.

Newyork, 28. Dezember. Ueber Montevideo wird aus Rio de Janeiro berichtet, der Finanzminister habe nach einer Unterredung mit den Agenten der Schiffsfahrtsgesellschaften versprochen, daß Vorkehrungen für eine sichere Löschung der Ladungen in der Stadt getroffen werden würden, wenn möglich, durch eine Verständigung mit der Flotte der Insurgenten.

Buenos-Ayres, 27. Dezember. Der Senat hat die Konsolidirung der schwebenden Schuld angenommen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 29. Dezember. Die unnatürlich warme Witterung der letzten Zeit scheint auch bereits in der Natur ein frühzeitiges Leben hervorzurufen, dafür spricht ein — Schmetterling, der uns gestern in der Redaktion überbracht wurde. Derselbe hat sich am heiligen Abend als Christgast in der Familie eines Hausbesitzers in der Pölitzerstraße eingefunden, und wenn er auch anfangs etwas erstarrt war, belebte er sich, an die Lampenglocke gesetzt, doch bald und umflatterte lustig den Weihnachtsbaum.

* Der Kutscher Wilhelm Engel von hier hatte sich gestern vor der ersten Strafkammer des hiesigen Landgerichts wegen fahrlässiger Körperverletzung zu verantworten. Derselbe passirte am 30. März d. Js. die Wallgasse mit einem Rollwagen, auf welchem Mehl verladen war, und zwar ragten die Säcke, wie dies gewöhnlich der Fall zu sein pflegt, an jeder Seite über die Wagenkante hinaus, sodaß das Fuhrwerk fast die ganze Breite der Straße einnahm. Eine dem Wagen begegnende Frau vermochte demselben nicht genügend auszuweichen, sie wurde umgeworfen und überfahren, wobei sie Verletzungen am linken Fuß und am Kinn davontrug, die sie mehrere Wochen lang ans Bett fesselten. Auch ein junger Mann, dem der Weg zur selben Zeit durch die Wallgasse führte, wurde von dem Wagen umgeworfen, doch kam er ohne erhebliche Verletzungen davon. Das Gericht sah in dem Verhalten des Angeklagten eine Fahrlässigkeit insofern, als derselbe beim Passiren einer engen Gasse mit einem großen, schwer beladenen Wagen besonders vorsichtig hätte fahren müssen, nach der Aussage mehrerer Zeugen aber eher das Gegentheil anzunehmen sei. Eine Geldstrafe von 48 Mark, an deren Stelle im Verweigerungsfalle 16 Tage Gefängniß treten, war bei der bisherigen Unbescholtenheit des E. für ausreichend erachtet worden.

— Soeben ist wieder ein alljährlich erscheinender Gast eingetroffen, der sich in Stettin schon lange das Bürgerrecht erworben hat und für den allgemeinen Verkehr ein unentbehrlicher Rathgeber geworden ist. Wir meinen das soeben im Verlage von Friedr. Nagel (Paul Niekammer) erschienene Adreß- und Geschäfts-Handbuch für Stettin, die Stadt Grabow und die Ortschaften Bollinchen, Bredow, Frauendorf, Gotzlow und Züllchow für 1894. Das Buch erhält mit den Jahren einen immer behäbigeren Umfang und das vorliegende hat gegen das Vorjahr wieder an Seitenzahl zugenommen. Die im Anhang enthaltene Uebersicht der wichtigen ortspolizeilichen und allgemeinen Vorschriften ist durch die Bestimmungen über die Lohnklassen der Invaliditäts- und Altersversicherung ergänzt worden. Weiter liegen dem Adreßbuch Pläne der Zuschauerräume bei und zwar des Stadttheaters, des Elysium-Theaters, des Bellevue-Theaters und der Zentralhallen, letzterer in doppelter Form, als Spezialitätenbühne und als Zirkus. Als Gratisbeilage erhält man ferner einen im Maßstab von 1 : 10 000 neu aufgenommenen Plan von Stettin und Umgegend, außerdem händigt die Verlagshandlung gegen Rückgabe eines dem Adreßbuch beigefügten Scheins einen hübsch ausgestatteten Abreiß-Kalender für 1894 gratis aus, welcher speziell Gedenktage für Pommern resp. Stettin enthält. Der Preis des Adreßbuches ist auf 7,50 Mark festgesetzt.

— Der königliche Regierungs-Baumeister Ochs in Köslin ist als Kreis-Bauinspektor daselbst angestellt worden.

— Vom 1. Januar 1894 ab wird bei Postpacketen im Verkehr mit Großbritannien und Irland eine Werthangabe bis 1000 Mark zugelassen, für welche neben dem tarifmäßigen Packetporto eine Versicherungsgebühr nach Maßgabe der Vereinssätze zu entrichten ist. Die Postanstalten ertheilen auf Wunsch nähere Auskunft.

* Eine Weihnachtsfeier für Seeleute fand gestern Abend im „Seemannsheim" am Krautmarkt statt und hatte sich der geräumige, mit einem großen Tannenbaum geschmückte Saal aus diesem Anlaß dicht gefüllt. Nach dem Gesang eines Weihnachtsliedes richtete Herr Konsistorialrath Gutschmidt eine längere Ansprache an die Erschienenen, in welcher er mit schlichten, zu Herzen gehenden Worten auf die Bedeutung des Weihnachtsfestes im Allgemeinen und für den Seemann im Besonderen hinwies. Gebet und Gesang beschlossen diesen, wie man wohl sagen darf, offiziellen Theil der Feier, worauf noch ein gemüthliches Beisammensein folgte, womit zweckmäßiger Weise ein frugales Abendessen, bestehend in belegten Butterstullen und Bier, verbunden wurde.

* Der Armenpflegeverein „Oberwiek" hat in diesem Jahre von einer Bescheerung Abstand genommen und die Gaben den Bedürftigen zugesandt, ein ähnliches Verfahren, wie es die „Gastwirthe-Vereinigung" bereits seit einigen Jahren verfolgt.

Aus den Provinzen.

In Nipperwiese sprang am 2. Feiertage Vormittags die Bäckermeisterwittwe Lange, während ihre Angehörigen in die Kirche gegangen waren, von der Dampfer-Anlegebrücke in die Oder und ertränkte sich. Die Angehörigen fanden später, als sie die Vermißte suchten, deren Schuhe und Tuch auf der Brücke; die Leiche wurde gestern bei Fiddichow aufgefischt. Was die in guten Verhältnissen lebende Frau zu dem Selbstmorde veranlaßt hat, ist nicht aufgeklärt, man vermuthet, daß sie die That in einem Anfall von Geistesgestörtheit vollführt hat.

Börsen-Berichte.

Posen, 28. Dezember. Spiritus loko ohne Faß 50er 48,00, do. 70er 28,60. Fester. — Wetter: Kalt.

Magdeburg, 28. Dezember. Zuckerbericht. Kornzucker exkl., von 92 Prozent —,—, neue —,—. Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement —,—, neue 13,00. Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 10,40. Ruhig. — Brod-Raffinade I. 26,50. Brod-Raffinade II. 26,00. Gemahlene Raffinade mit Faß 26,50. Gemahlener Melis I. mit Faß 24,75. Geschäftsl. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Dezember 12,45 G., 12,55 B., per Januar 12,50 bez., 12,52½ B., per Februar 12,60 bez., 12,62½ B., per März 12,67½ G., 12,72½ B. — Fest.

Köln, 28. Dezember, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen alter hiesiger loko 16,25, do. neuer hiesiger 15,75, fremder loko 16,75, per November —,—. Roggen hiesiger loko 14,25, do. fremder 16,50, per November —,—. Hafer alter hiesiger loko —,—, do. neuer hiesiger 17,50, fremder 17,00. Rüböl loko 51,00, per Mai 49,50 B. — Wetter: Trübe.

Hamburg, 28. Dezember, Vormittags 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Dezember 83,00, per März 82,00, per Mai 80,50, per September 77,50. — Ruhig.

Hamburg, 28. Dezember, Vormittags 11 Uhr. Zuckermarkt. (Vormittagsbericht) Rübenrohzucker 1. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Dezember 12,47½, per März 12,65, per Mai 12,77½, per September 12,80. Ruhig.

Wien, 28. Dezember. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 7,60 G., 7,62 B. Roggen per Frühjahr 6,32 G., 6,34 B. Mais per Mai-Juni 5,34 G., 5,36 B. Hafer per Frühjahr 6,85 G., 6,87 B.

Pest, 28. Dezember, Vorm. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko ruhig, per Frühjahr 7,40 G., 7,41 B., per Herbst 7,63 G., 7,64 B. Hafer per Frühjahr 6,67 G., 6,69 B. Mais per Mai-Juni (1894) 4,94 G., 4,95 B. — Wetter: Schön.

Havre, 28. Dezember, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos per Dezember 102,50, per März 101,75, per Mai 99,75. Schleppend.

Glasgow, 28. Dezember, Vormittags 11 Uhr 5 Minuten. Roheisen. Mixed numbers warrants 43 Sh. 5 d. Stetig.

Newyork, 27. Dezember, Abends 6 Uhr. (Waarenbericht.) Baumwolle in Newyork $7\frac{13}{16}$ do. in New-Orleans 7,12. Petroleum ruhig. Standard white in Newyork 5,15, do. Standard white in Philadelphia 5,10. Rohes Petroleum in Newyork 6,00, do. Pipe line certificates per Januar 78,75. — Schmalz loko 8,50, do. (Rohe u. Brothers) 8,75. —. Zucker (Fair refining Muscovados) —,—. Mais per Dezember 42,25, per Januar 42,12, per Mai 44,12. — Rother Winter-Weizen loko 66,00, per Dezember 65,00, per Januar 65,25, per März 67,62, per Mai 70,00. Getreidefracht nach Liverpool 3,00. Kaffee fair Rio Nr. 7 18,37, do. per Januar 17,10, do. per März 16,32. Mehl (Spring clears) 2,20. Zucker 2,62. Kupfer loko 10,50.

Chicago, 27. Dezember. Weizen per Dezember 59,50, per Mai 64,75. Mais per Dezember 34,25. Speck short clear nom. Pork per Dezember 12,40.

Telegraphische Depeschen.

Rom, 28. Dezember. Wie verlautet, fanden zwischen den Vertretern einiger großer ausländischer Banken und der Regierung Konferenzen statt zur Feststellung einer die schwebende Schuld betreffenden Operation.

Saloniki, 28. Dezember. Die Besorgniß des Auslandes wegen der hier ausgebrochenen Cholera ist unbegründet. Die Krankheit tritt in sehr milder Form auf. Bei Fortdauer der Land-Quarantäne dürfte jedoch die Geldknappheit für Importeure drohend werden. Es steht jedoch zu erwarten, daß diese Gefahr bald abgewendet werden dürfte und der Export keineswegs unterbrochen werde. Die Schiffahrtsgesellschaften haben den Verkehr mit Konstantinopel allein unterbrochen, den mit den übrigen Häfen Europas jedoch aufrecht erhalten.

Wetteraussichten
für Freitag, den 29. Dezember.

Zeitweise nebliges, vorwiegend heiteres, trockenes Wetter mit etwas strengerem Frost und schwachen östlichen Winden.

Wasserstand.

Elbe bei Dresden, 27. Dezember, — 1,42 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg, 27. Dezember, + 1,02 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt, 27. Dezember, + 1,20 Meter. — **Oder** bei Breslau, 27. Dezember, Oberpegel + 5,13 Meter, Unterpegel — 0,05 Meter. — **Warthe** bei Posen, 27. Dezember, + 1,50 Meter. — **Netze** bei Usch, 27. Dezember, + 1,10 Meter. — **Weichsel** bei Thorn, 27. Dezember, + 2,27 Meter.

Berlin, den 28. Dezember 1893.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Dtsch.R.-Anl. 4%	106,80B	Westf.Pfbr. 4%	103,00B
do. 3½%	100,20b	do. 3½%	97,40G
Pr.Consl.Anl. 4%	106,80b	Wstp.rittsch. 3½%	96,80B
do. 3½%	100,25bG	Kur-u.Nm. 4%	102,90G
Pr. St.-Anl. 4%	102,00b	Lauenb.Rb. 4%	102,90G
P.StSchld. 3½%	99,80G	Pomm. do. 4%	103,25b
Berl.St.O. 3½%	98,10b	do. do. 3½%	97,75G
do. n. 3½%	98,25b	Posensch.do. 4%	102,90G
Stett.Stadt-		Preuß. do. 4%	103,00b
Anl. 89 3½%	95,70bG	Rh.u.Westf.	
Wstp.P.-O. 3½%	96,10G	Rentenb. 4%	102,90G
Berl. Pfdbr. 5%	115,10b	Sächs. do. 4%	103 20b
do. 4½%	107,75G	Schles. do. 4%	102,90G
do. 4%	105,75G	Schl.-Holst. 4%	102 90G
do. 3½%	99,00G	Bad.Eib.-A. 4%	—,—
Kur-u.Nm. 3½%	97,50bG	Baier. Anl. 4%	106 30G
do. 4%	102,50G	Hamb.Staats-	
Landsch. } 4%	—,—	Anl.1886 3%	—,—
Central- } 3½%	97,20b	Hmb.Rente 3½%	—,—
Pfandbr. } 3%	85,50b	do. amort.	
Ostpr.Pfb. 3½%	96,30bG	Staats-A. 3½%	96,40b
Pomm.do. 3½%	97,40b	Pr. Pr.-A. 3½%	120,00G
do. 4%	—,—	Bair. Präm.-	
Posensche do. 4%	101,75G	Anleihe 4%	141,20B
do. do. 3½%	96,60b	Cöln-Mind.	
Sächs. do. 4%	—,—	Präm.-A. 3½%	129,80b
Schl.-Hlst. } 4%	102,90G	Mein.7Gld.-	
Pfandbr. } 3½%	97,30b	Loose —	26,00B

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-		Elberf. F. 270	5100 00G
Münch. 460	10305,00G	Germania 40	1100,00G
Berl. Feuer	1975,00G	Mgd.Feuer 206	3270,00G
„ Lb.-u.W. 120	1775,00G	do. Rückv. 45	800,00bB
Berl.Leb. 172½	4000,00G	Preuß. Leb. 40	750,00G
Colonia	7800,00G	Preuß. Nat. 27	610,00G
Concordia L. 48	1170,00B		

Fremde Fonds.

Argent. Anl. 5%	49,30b	Oest.Gd.-R. 4%	96,30b
Buk. St.-A. 5%	94,70bB	Rum.St.-A.-	
Buen.-Aires		Obl.amort. 5%	95,00b
Gold-Anl. 5%	30,70bB	R. co. A.80 4%	98,50bG
Ital. Rente 5%	77,50G	do. 87 4%	—,—
Mexik. Anl. 6%	66,60b	do.Goldr. 6%	—,—
do. 20 L.St. 6%	67,90b	do. (2. Or.) 5%	67,40b
New.-St.-A. 6%	11 ,60bG	do.Pr.A.64 5%	163,90bG
Oest.Pp.-R. 4⅕%	93,30bG	do. do. 66 5%	148,60b
do. 5%	—,—	do.Bodencr. 4½%	108,00bG
do.Silb.-R. 4⅕%	93,10G	Serb.Gold-	
do. 250 54 4%	145,60bG	Pfandbr. 5%	—,—
do.60er Loose 5%	144,50bG	Serb.Rente 5%	—,—
do.64er Loose —	—,—	do. n. 5%	—,—
Rum. St.- } 5%	101,50b	Ung.G.-Rt. 4%	94,75bG
A.-Obl. } 5%	101,50b	do.Pap.-R. 5%	—,—

Hypotheken-Certificate.

Dtsch.Grund-		Pr.B.Cr.Ser.	
Pfd. 3 abg. 3½%	99,50b	12 (rz.100) 4%	100,50G
do. 4 abg. 3½%	99,50b	Pr.Ctrb.Pfdb.	
do. 5 abg. 3½%	95,00G	(rz. 110) 5%	—,—
Dtsch.Grundsch.-		do.(rz.110) 4½%	—,—
Real-Obl. 4%	101,00bG	do.(rz.100) 4%	103,00bG
Dtsch.Hyp.-B.-		do. 3½%	95,10bG
Pfd. 4, 5, 6 5%	111,30G	do.Com.-O. 3½%	94,90bG
do. 4%	102,30bG	Pr.Hyp.-A.-B.	
Pomm.Hyp.-		div. Ser.	
B.1(rz.120) 5%	—,—	(rz. 100) 4%	101,00bG
Pomm. 3 u. 4		do.(rz.100) 3½%	95,50b
(rz. 100) 4%	101,00G	Pr.Hyp.-Vers.	
Pomm. 5 u. 6		Certificate 4½%	—,—
(rz. 100) 4%	102,50bG	do. 4%	101,80bG
Pr.B.-B., unkndb.		St.Nat.-Hyp.-	
(rz. 110) 5%	113,90B	Cred.-Ges. 5%	—,—
do. Ser. 3, 5, 6		do.(rz.110) 4½%	105,25G
(rz. 100) 5%	106,80G	do.(rz.110) 4%	102,25bG
do.Ser. 8, 9 4%	100,40bG	do.(rz.100) 4%	101 25bG

Bergwerk- und Hüttengesellschaften

Berz.Bw. 12%	124,25bG	Hibernia —	116,10b
Boch.Bw.A. —	34,75bG	Hörd.Bgw. —	5,10G
do. Gußst. —	126,60b	do. conv. —	8,30B
Bonifac. 13½%	78,25bG	do. St.-Pr. —	28,50bG
Donnersm. 6%	92,10G	Hugo 10%	138,50bG
Dortm.St.-		Laurahütte —	110,60b
Pr. L. A. 6%	56,50bG	LouiseTiefb. —	57,00bG
Gelsenkch. 12%	144,90b	Märk.-Wstf. —	154,50G
Hark.Bgw. —	75,25bG	Oberschles. 2%	51,00bG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Berg.-Märk.		Jelez-Wor. 4%	—,—
3. A. B. 3½%	98,90G	Iwangorod-	
Cöln-Mind.		Dombrowo 4½%	103,70bG
4. Em. 4%	—,—	Koslow-Wo-	
do. 7. Em. 4%	—,—	ronesch gar. 4%	95,00bG
Magdeburg-		Kursk-Chark.-	
Halberst.73 4%	—,—	Asow-Oblg. 4%	95,20b
Magdeburg-		Kursk-Kiew	
Leipz.Lit.A 4%	—,—	gar. 4%	95,10bG
do. Lit. B 4%	—,—	Mosc.Rjäs. 4%	95,60b
Oberschles.		do. Smol. 5%	102,80bG
Lit. D 3½%	—,—	Orel-Griasy	
do. Lit. D 4%	——	(Oblig.) 4%	95,10b
Starg.-Pos. 4%	101,10G	Rjäs.-Kosl. 4%	95,00bG
Saalbahn 3½%	94,40G	Rjaschk.-Mor-	
Gal.C.Ldw. 4½%	93,00B	czansk gar. 5%	103,00bG
Gtthb.4.S. 4%	102,75bG	Warschau-	
do. conv. 5%	—,—	Terespol 5%	103,75b
Brest-Graj. 5%	101,30G	Warschau-	
Chark.Asow 5%	—,—	Wien 2. E. 4%	101,30G
Gr.R.Eisb. 3%	82,50G	Wladikawk. 4%	97,60G
Jelez-Orel 5%	—,—	Zarsk.Selo 5%	90,80bG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	111,75b
Marienburg-Mlawka	5%	109,50bG
Ostpreußische Südbahn	5%	106.00bG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lüb. 4%	39,10bG	Balt. Eisb. 3%	63,30b
Frkf.-Güth. 4%	60,00B	Dux-Bdbch. 4%	238 25b
Lüb.-Büch. 4%	133,00b	Gal.C.Ldw. 4%	—,—
Mainz-Lud-		Gotthardb. 4%	150,25b
wigshafen 4%	107,75b	It.Mittmb. 4%	84,75b
Marienburg-		Kursk-Kiew 5%	—,—
Mlawka 4%	70,90b	Mosk.Brest 3%	70,40b
Mckb.F-Fr. 4%	—,—	Oest.Fr.St. 4%	126,20b
Ndschl.-Märk.		do.Ndwstb. 5%	103,75G
Staatsb. 4%	101,90bG	do.L.B.Elb. 4%	116,90G
Ostp.Südb. 4%	70,75b	Sdöst.(Lb.) 4%	43,90G
Saalbahn 4%	20,90G	Warsch.-Tr. 5%	107,75b
Starg.-Pos. 4½%	101,75b	do. Wien 4%	219,00bG
Amstd.Rttb. 4%	—,—		

Industrie-Papiere.

Bredow.Zuckerfabr.	3%	57,00G	Harb. Wien Gum.	—	276,25G
Chem. Fabriken: Heinrichshall	10%	125,60G	L. Löwe u. Co.	18%	259,50bG
Chem. Fabriken: Leopoldshall	—	74,20b	Magdeb. Gas-Ges.	5½%	102,50B
Chem. Fabriken: Oranienburg	5%	—,—	Maschinenfabriken: Görlitzer (con.)	—	114,25bG
Chem. Fabriken: do. St.-Pr.	5%	60,10G	Maschinenfabriken: do. (Lüders)	10%	134,50G
Chem. Fabriken: Schering	20%	275,00bG	Maschinenfabriken: Grusonwerke	—	—,—
Chem. Fabriken: Staßfurter	—	151,50bG	Maschinenfabriken: Hallesche	35%	297,60bG
Chem. Fabriken: Union	10%	123,50bG	Maschinenfabriken: Hartmann	—	138,00b
Brauerei Elysium	3%	—,—	Maschinenfabriken: Pomm. conv.	5%	64,00G
Möller u. Holberg	0	—,—	Maschinenfabriken: Schwartzkopf	—	221,50G
B. Chem. Pr.-Fabr.	10%	—,—	Maschinenfabriken: St. Vulc. L. B.	9%	107,10G
B. Prov.-Zuckersied.	20%	—,—	Norddeutscher Lloyd	1½	114,60b
St. Chamott-Fabrik	15%	204,50bG	Wilhelmshütte	1%	50,40b
Stett. Walzm.-Act.	30%	—,—	Siemens Glas	11%	164,00bG
St. Bergschloß-Br.	14%	—,—	Stett.-Bred.Cement	2%	79,25G
St. Dampfm.-A.-G.	13½%	—,—	Strals.Spielkartenf.	6⅔%	105,25G
Papierfbr.Hohenkrug	4%	—,—	Gr. Pferdeb.-Ges.	12½%	241,50bG
Danziger Oelmühle	—	—,—	Carlsr.Pferdebahn	—	84,00G
Dessauer Gas	10%	173,00bG	Stett. Pferdebahn	2½%	——
Dynamite Trust	10%	127,50bG	N. Stett. D.-Comp.	0%	76,00G

Bank-Papiere.

Dividende von 1892.			Dividende von 1892.		
Bankf. Sprit u. Prod.	3%	65,60b	Disc.-Com.	6%	174,25b
Berl.Eff.B.	6%	127,80G	Dresd. B.	7%	130,00b
do.Hdlsges.	7½%	127,60b	Nationalb.	6⅔%	104,50b
Bresl. Disc.-Bank	4½%	97,10B	Pomm. Hyp. conv.	6%	114,75G
Darmst.-B.	5½%	—,—	Pr. Centr.-Bod.	9½%	159,50bB
Deutsche B.	9%	153,00b	Reichsbank	8½%	153,75bG
Dtsch. Gen.	6%	112,25bG			

Gold- und Papiergeld.

Dukaten per St.	—,—	Engl. Banknot.	20,33b
Souvereigns	20,32G	Franz. Banknot.	81,00b
20 Frcs.-Stücke	16,22G	Oester. Banknot.	162,95b
Gold-Dollars	4,1775G	Russische Noten	215,70b

Bank-Discont.

Reichsbank 5, Lombard 5½ bez. 6
Privatdiscont 4⅝ b

Wechsel-Cours v. 28. Dezbr.

Amsterdam 8 T.	2½%	168,70bG
do. 2 M.	2½%	167,95b
Belg. Plätze 8 T.	3½%	80,65b
do. 2 M.	3½%	80,35G
London 8 Tage	2½%	20,33b
do. 3 Monate	2½%	20,215bG
Paris 8 Tage	3%	80,70b
do. 2 Monate	3%	80,40G
Wien, österr.W. 8 T.	4½%	162,70b
do. 2 M.	5½%	161,90b
Schweiz. Pl. 10 T.	4%	80,70b
Italien. Pl. 10 T.	5½%	71,80b
Petersburg 3 Wch.	6%	214,75G
do. 3 M.	6%	212,90b

Bekanntmachung.

Bredow, den 27. Dezember 1893.

Die im Jahre 1874 und früher geborenen männlichen Personen in der Gemeinde Bredow, über welche eine endgültige militärische Entscheidung noch nicht getroffen ist, werden hierdurch aufgefordert, sich unter Vorlegung ihrer Geburts- und Loosungsscheine in der Zeit **bis zum 1. Februar 1894 bei mir zur Rekrutirungs-Stammrolle anzumelden.**

Der Gemeindevorsteher.
Netzel.

Jesus von Nazareth,

wahrhaftiger Gott u. wahrhaftiger Mensch.

Oeffentlicher Vortrag.

Freitag, Abends 8 Uhr. Prutzstr. 4.
Eintritt frei! — Der Saal ist geheizt.

GrabowerKirchenchor.

Heute, Freitag, nicht Sonnabend, Gesangstunde im **Betsaal. Alle Sänger. Grulke.**

Concert,

gegeben vom **Gesangverein des Conservatoriums der Musik** am **Freitag, den 29. Dezember** 1893, Abends 8 Uhr, in der St. Jakobi-Kirche zu Stettin:

Die Christnacht,

Cantate von **Ferdinand Hiller.**

Winfried

und die heilige Eiche bei Geismar,
Oratorium von D. H. Engel.

Solisten: Herr Opernsänger Dr. **Oskar Schneider,** Herr Opernsänger **Emil Severin,** beide aus Berlin, Frau **Elisabeth König, geb. Magnus,**
Fräul. **Martha Wollenburg)** Schülerinnen von Frau
Fräul. **Marschner)Schröder-Chaloupka.**

Terzett: Fräulein **Frida Kunze,**
" **Emma Zierke,**
" **Emma Wollenburg,**
Schülerinnen des Konservatoriums der Musik.

Orchester: Die Kapelle des Kolberg'schen Grenadier-Regiments Nr. 9, Stargard.

Dirigent: Direktor des Konservatoriums der Musik Herr **Karl Kunze.**

Billets à 50 Pf. und **Textbücher** zu Winfried à 15 Pf. in den Musikalienhandlungen von **Simon** u. **Witte** und in der Cigarrenhandlung von **Praetorius,** Papenstraße.

Die Thüren auf der **Nord-** und **Südseite** der Kirche sind von 7 Uhr Abends an geöffnet.

Der Vorstand.

Musik-Schule
K. A. Fischer,
Rossmarktstrasse 11, II,

Ecke Kl. Domstrasse.

Der Unterricht beginnt wieder am 4. Januar. Honorar, je nach Klasse, 6, 8 und 10 Mark pro Monat.

Aufnahme neuer Schüler täglich.

E. Fischer.

Schützenverein
StettinerBuchdrucker.

Montag, den 1. Januar 1894, Abends 6 Uhr, im großen Saale des Herrn **Kotz,** Gutenbergstraße:

Vokal-Concert, humoristische Vorträge u. Tanz.

Einführungen durch Mitglieder gestattet.

Der Vorstand.

Haushaltungsschule und **Pensionat** für Töchter gebild. Stände, Hohenzollernstr. 9, 1 Tr. **Gründl. Erlern. f. bürgerl. Küche, Haushalt., Schneid., Wäschezuschneid., Maschinennähen, Sticken** 2c., gesell. event. wissensch. Fortbild. **Aufnahme jederz. Preise mäßig.** Ausk. ertheilt **L. Pfalzgraf.**

Zeichen- und Malunterricht.

Am 4. Januar beginnt ein neuer Kursus (Portrait, Genre, Landschaft, Blumen u. alle modernen Arten). Anmeld. neuer Schülerinnen nehme ich entgegen.

Helene Runge, Giesebrechtstr. 12.



Gildemeister's Institut,

Hannover, Hedwigstr. 13.

Altbewährte und durch ihre **guten** Erfolge bekannte Militär-Vorbildungsanstalt. Vorbereitung für **alle Militär-** und **höhere Schul-Examina** (incl. **Abiturium**). **Kleine** Klassen, **tüchtige** Lehrkräfte, **strenge** Disciplin, **gewissenhafte** Beaufsichtigung und **sichere** Förderung der Zöglinge. **Anerkannt gute Pension.** Aufnahme der Zöglinge von **Quartareife** an. Nähere Auskunft u. Prospect d. d. Direction.

Blumberg.

Verein ehemaliger Schüler des Marienstifts-Gymnasiums.

Die diesjährige **Weihnachtsfeier** findet am 29. d. M., Abends 9 Uhr, im Restaurant **Bruckner** (früher **Bohlmann**) statt.

Die Mitglieder des Vereins und alle ehemaligen Schüler von obigem Gymnasium ladet ergebenst ein

Das Comitee.

Böttcher - Innung.

Unsere **Neujahrs-Quartalversammlung** findet am Sonnabend, den 6. Januar 1894, Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn **Hoppe,** Breitestraße 7, statt.

Das Ein- und Ausschreiben der Lehrlinge, sowie sonstige Innungsangelegenheiten bittet rechtzeitig anzumelden

Der Vorstand.

Stettiner Handwerker-Ressource.

Heute Abend 8½ Uhr im Restaurant **H. Hoppe,** Breitestraße 7:

Concertprobe mit Orchester.

Mittwoch, den 3. Januar 1894, im Restaurant **W. Däge:**

Vierteljährliche General-Versammlung.

Alle Sorten **Särge, fertige Leichenanzüge,** sowie **ganze Begräbnisse** liefert am billigsten das Beerdigungs-Institut „Zum Frieden" Große Domstr. 10.

Zwangsversteigerung.

Am Freitag, den 29. d. Mts., Vorm. v. 9¼ Uhr ab versteigere ich im Versteigerungslokal, Albrechtstr. 3a:
1 rothe Plüschgarnitur, 1 Damenschreibtisch, 5 verschied. mahag. Spinde, Tische, Stühle, 3 versch. Spiegel, 1 Sopha u. s. w.
gegen Baarzahlung.

Voss, Gerichtsvollzieher.

Die geehrten Mitbürger Stettins werden zu einer

Bürger-Versammlung

auf Freitag, den 29. Dezember Abends präcise 8 Uhr,

im großen Saale des Concert- und Vereinshauses, Augustastraße 48,

eingeladen.

Die letzten Abstimmungen der Stadtverordneten-Versammlung haben über Stettin solche Gefahren heraufbeschworen, daß wir uns genöthigt sehen, noch im alten Jahre eine Bürger-Versammlung abzuhalten.

Tages-Ordnung.

1. Protest gegen die am 21. d. Mts. von den Stadtverordneten vollzogene Wiederwahl des **Dr. Krosta** zum Stadtschulrath von Stettin für 1894 bis 1906.
2. Das Verhältniß des Herrn **Dr. Amelung** zur städtischen Sparkasse und Hypothekenbeleihung und die Erhöhung des Zinsfußes.

Die Mitglieder werden gebeten, Gäste mitzubringen.

Das Bürger-Komitee.

R. Grassmann.

Donnerstag, den 4. Januar, präcise 8 Uhr:

Populäres Concert,
Lieder- und Duetten-Abend

von

Anna und **Eugen Hildach.**

Nummerirte Einlasskarten zu **2** Mark — Loge 1 Mark in der Musikalienhandlung von **E. Simon.**

Kaffee. Kaffee.

Maschinen zum
Entperlen, Sortiren, Langbohnenauslesen, Steinauslesen, Stengelauslesen, Staub- und Hülsenentfernen, sowie complete Röst- u. Kühlanlagen

liefern in tadelloser Ausführung zu billigsten Preisen

Kalker Trieurfabrik und Fabrik gelochter Bleche

Mayer & Co.

Filiale Lübeck, Lindenstr. 12.

Prospecte gratis und franco. Feinste Referenzen.

Gründlicher Klavierunterricht wird billig ertheilt Falkenwalderstr. 106, part. links.

Zwangsversteigerung.

Am Freitag, den 29. d. M., Vorm. v. 9¾ Uhr ab versteigere ich im Versteigerungslokal, Albrechtstr. 3a:
1 fast neue Drehbank mit sämmtl. Zubehör u. 1 kleine Bohrmaschine
gegen Baarzahlung.

Voss, Gerichtsvollzieher.

Soeben gelangte zur Ausgabe:

Adreß- und Geschäfts-Handbuch

für

Stettin,

die Stadt **Grabow,** die Ortschaften **Bollinchen, Bredow, Frauendorf, Gotzlow** und **Züllchow**

für

1894,

nach amtlichen Quellen zusammengestellt.

Preis 7 50 Mark.

Mit neuaufgenommenem **Plan** von **Stettin** und Umgegend.

Stettin.

Friedr. Nagel
(Paul Nickammer).

Neujahrskarten,
Gratulationskarten
Witzkarten,
Bogenwünsche,
Fransenkarten

etc., ernsten und heiteren Inhalts, empfiehlt zu billigsten Preisen

R. Grassmann,
Kohlmarkt 10 u. Kirchplatz 4.

Kanarienhähne, Stieglitze, Zeisige, Hänflinge, Mehlwürmer billig zu verkaufen
Rosengarten 73, 1 Tr.

Sylvester. Fischverkauf.

Empfehle **Karpfen, Bleie, Hechte** 2c. billigst. Verkauf findet auch Sonntag, 31. Dezember, von Mittags 12 bis Abends 7 Uhr statt.

Hermann Gollin,
Fischbollwerk.

Stettiner Vermiethungs-Anzeiger.

10 Stuben.

Breitestraße 13 u. 14, 1. Jan. 94 oder später 1. oder 2. Etage, **Wohnung** oder **Büreau** resp. **Geschäftsräume,** 10—11 heizbare, geräumige Zimmer einschl. Bade- u. Mädchenstube, helle Korridorverbindung.
Pölitzerstr. 12, 2 Tr., nebst reichl. Zubehör per 1. April 94. Näh. 3 Tr. b. Wirth.

9 Stuben.

Bismarckstr. 23 mit Centralheizung z. 1. Apr.
König-Albertstr. 25, herrschaftliche Wohnungen jeder Größe, Gas, elektr. Licht, Centralheiz.

8 Stuben.

Kaiser-Wilhelmstr. 4, mit Centralheizung.

7 Stuben.

Kaiser-Wilhelmstr. 4, mit Centralheizung.
Kantstr. 9 u. 10. Zum 1. April 1894 sind die Parterre-Wohnungen von je 7 Zimmern, **ev.** mit Stallung und Kutscherwohnung, zu verm. Näh. Kantstr. 10, 1 Tr.
König-Albertstr. 25, Gas, elektr. L., Centralh.

6 Stuben.

Augustastr. 58, pt. o. 3 T., 6 St. u. Zb. m. Blk. u. G.
Augustast. 59, 3 Tr., m. Blk., N. Breitest. 70, Musikh.
Bismarckstr. 8 elg. Gtw. v. 6 Zim., Sonns., 1 Tr., Erker, Bdst. z. 1. 4. 94. Näh. daselbst.
Elisabethstr. 69 6 Z., Blkz., Bdstb., Gartb. z. 1. 4. 94.
König-Albertstr. 3e evt. mit Pferdest. u. Wagr.
König-Albertstr. 25, Gas, elektr. L., Centralh.
Louisenstr. 20, 3. Etage, mit Badestube, 2 Kabinets und Zubehör per 1. 4. 94. Näheres im Laden.
Moltkestr. 2, 2 Tr., 6—7 Zimmer, a. zu Pensions- o. and. Geschäftszw. geeign., 1. 4. 94.
Moltkestr. 13, II, nebst Zubehör p. 1. 4. 94.
Wilhelmstr. 17, 1. 4. 94, 2 Etage m. sch. Aussicht.

5 Stuben.

Arndtstr. 1 Ecke Kronprinzst., 1 Tr., eleg. u. ger., a. Pferdest. sof. od. spät.
Augustastr. 51, 3 Tr., Sonnens., 1. 4. 94.
Augustast. 59, p., m. Grt. N. Breitest. 70/71 Musikh.
Birkenallee 15, 3 Tr., Sonns. m. Gartb. z. 1. 4. 94.
Birkenallee 21, sofort.
Bismarckstr. 19, 1 r., m. Badestb. u. Zbh.
Birkenallee 40 5 Zim., Bdst., Zubeh. z. 1. 4. 94.
Deutschestr. 14, Sonnenseite, hochpart., mit reichl. Zubehör, Garten evt. Pferdestall.
Deutschestr. 38, 2 Tr., z. 1. 4. 94. 850 ℳ
Elisabethstr. 10, part., z. 1. 4. 94 od. früh.
Grabowerstr. 6a, parterre, 900 ℳ, sofort oder den 1. Januar.
Grabowerstr. 35, pt., 5 Zim. z. 1. Apr. 94 auch früh. Näh. **C. E. Parge,** Louisenstr. 27.
König-Albertstr. 3e evtl. mit Pferdest. u. Wagr.
König-Albertstr. 25, Gas, elektr. L., Centralh.
Kurfürstenstr. 3, 1. Et., 5 Zim., Balk., Badst., Mdchst. u. reichl. Zub. z. sgl. o. sp. **Näh. p. r.**
Lindenstr. 8, 3. Etage, mit rchl. Zub. z. 1. 4. 94.

Lindenstr. 24, 2 Treppen, elegante Wohnung, 5 Zim. nebst Zubehör sofort resp. 1 Januar.
Pionierst. 7, n. d. Falkenwst. u. Kan. d. Mil., preisw.
Pölitzerstr. 16, 2 Tr., Badest. u. s. w.
Pölitzerstr. 86 5 Zim., rchl. Zb. m. Gartb., Ap.
Saunierstr. 3 u. Badst., Jalous., Sonnens., 750 ℳ

4 Stuben.

Augustastr. 9 (kein Hinterh.), 2 Tr., gr. Mädchenzim., Badezim. u. Zubehör. Näh. part. l.
Bellevuestr. 16, 2 Tr., 3 u. 4 Stub. m. Zb.
Beringerstr. 73 4 u. 3 St., Blk., Bdst., Mädchgel. 1. 4. 94 miethsfrei. Näh. Stoltingstr. p.
Beringerstr. 75 frdl. Wohn. p. sogl. od. 1. 1. 94.
Birkenallee 36, mit Balkon, sogleich od. spät.
Bugenhagenst. 15, 1 T., m. Bdstb. u. Z. z. 1. Ap. N. p. r.
Elisabethstr. 3 u. d. Kaiser-Wilhelmstr. z. 1. April.
Elisabethstr. 12, 1. r., 4 Z., Bd.- u. Mdchst. z. 1. Ap. 94 o. fr. Näh. das.
Frauenstr. 50 4 St., m. Badest. u. Zub. z. 1. 1. 94.
Grabow, Frankenstr. 4, 1 herrschaftl. Wohn. v. 4 Zim. u. Zub. mit Gartenbenutzung i. Preise v. monatl. 26 ℳ z. 1. April 1894. Näh. das. prt. r.
Friedrichstr. 3, part. u. 2 Tr., a. Wunsch a. 1 Tr., sgl. o. 1. Apr. 94.
Grabowerstr. 6 z. 1. April, 750 ℳ
Hohenzollst. 11, II. l., gr. M., Bst., B., 630 ℳ 1. 4. 94.
König-Albertstr. 3e, evtl. m. Pfdst. u. Wagr.
Lindenstr. 24, 2 Tr., kleinere Wohnung, 4 Stuben per 1. Januar miethsfrei.
Oberwiek 73, p., 4 St., Blk., Mdst., Cl. u. Zb., 1. 1. 94.
Prutzstr. 8 4 Stuben sofort oder später.
Roßmarktstr. 14, I. o. II. Etage, **4 St.,** Kab., Bdst., rchl. Zb., auch z. geschäftl. Zw. o. C. 1. 4. 94.
Unterwiek 13.
Wilhelmstr. 17, part., 4 St. u. Kb., 1. 4. 94.

3 Stuben.

Bellevuestr. 14 mit Zubh. z. 1. Jan. eventl. a. früh
Bergstr. 13, a. d. Lind., gr. Kb., Klos. 1. 4. 94. N. p
Blumenstr. 22 3 Stuben und Zubehör.
Bogislavstr. 37 3 St., K., K., Klos., Zub. sgl. o. sp.
Bugenhagenstr. 4, 1. Januar, 40 ℳ
Bogislavstr. 4 z. 1. Februar auch spät. Näh. 1 Tr. l.
Charlottenstr. 2, 3 Stuben u. Zub. 33 ℳ monatl.
Derflingerstr. 8 und 10.
Gr. Domstr. 17, 1 Tr., z. 1. April 3 St. u. Kab. (g. Räume). **Schwarz,** Adm., Friedrichst. 2.
Gr. Domstr. 25, am Marienplatz, 3 Stuben nebst Zubehör, 4 Tr., zu vermiethen. Näheres Frauenstr. 10 im Laden.
Falkenwalderstr. 23 u. reichl. Zub. z. 1. 4. 94.
Falkenwalderstr. 28, 1 Tr., 1 Januar 94.
Falkenwalderstr. 115, 3 Tr., m. Zb. z. 1. 2. 94 o. sp. 3 Stub. m. Zub. Näh. Fuhrstr. 16, 2 Tr.
Giesebrechtstr. 13 3 Zim., herrsch., 1. J. od. sof.
Gustav-Adolfstr. 12, Wohn. von 3 Zimmer
Gustav-Adolfstr. 12a sofort oder später.
Hohenzollernstr. 69 fr. W., Bst., Mdchk. 1. 4. 94. Erfr. p. l.
Junkerstr. 6—7, 1. Et., 3 gr. Z., K., Zb. 1. 4. 94.
Grabow, Langestr. 84, 3 Stub. u. Zub. 23 ℳ
König-Albertstr. 5, 1 Tr. (am Kaiser-Wilhelmpl.), frdl. Wohnung v. 3 Stuben mit Zub., 35 ℳ monatl., zum 1. April 1894.
Neuestr. 5b, 2 Tr., 216—306 ℳ, sof. od. sp.
Oberwiek 24, mit Zubehör.
Philippstr. 6 3 Stuben, Vorderhaus, 1. 2. 94.
Pionierstr. 4, 4 u. 3 Zim. m. Balk. pp., sof.
Prutzstr. 8 3 Stuben sofort oder später.
Gr. Schanze 6 3 Stuben u. Zub. sogl. od. spät.
Stoltingstr. 90, 3 und 2 Stuben, sogleich.
Scharnhorstst. 8 3 St., rchl. Zb., Bdst., sof. o. 1. Apr.
Turnerstr. 33d (Ecke König-Albertstr.), Parterre-Wohnung von 3 gr. Zimmern, Bad., gr. Zubehör u. Garten sofort. 1 Wohn. v 3 Zim. u. Zub., 3 Tr. l., Aufg. Turnerstr. z. 1. April 94. Näh. daselbst.
Unterwiek 13 sogl. oder 1. 1. 94.

2 Stuben.

Artilleriestr. 3 2 Stuben, 1. Januar.
Bellevuest. 29, 2—3 St., Kab. 28—37 ℳ sof. o. sp.
Bellevuestr. 39, 3 Tr., 24 ℳ sof., schöne Aussicht
Bellevuestr. 39, Vord. part., 24 ℳ, sofort.
Bellevuestr. 39, Vord. 3 Tr., 24 ℳ, sofort.
Blumenstr. 7, Vordh. 1 Tr., städt. Wssl. 20 ℳ
Blumenstr. 22 2 Stuben und Kabinet.
Beringerstr. 3 zum 1. Februar 94. Näh. 1 Tr
Burscherstr. 14, 2 Tr., 2 St. m. Kab. sofort.
Blücherstr. 1a Kab., Küche, Entr., sgl. od. sp.
Bogislavstr. 4 sogleich Näh. 1 Tr. l.
Charlottenstr. 3, 27 ℳ Näh. 2 Tr. l.
Deutschestr. 18, Eing. Blücherstr., 1 Tr. r., 2 gr. 2fst. Stub. mit a. ohne Kab., 3 Tr., 1. Jan. o. sp. 288 ℳ
Elisabethstr. 13 frdl. Hofwohn. m. Clos. 2c. an ruhige Leute sofort.
Fuhrstr. 8, K., Zubeh., sofort.
Gustav-Adolfstr. 12, mit Küche, Entree.
Gustav-Adolfstr. 12a sofort oder später.
Heinrichstr. 6. Näh Nr. 7, 2 Tr.
König-Albertst. 31 hll. u. fdl. Nh. Hohenzollst. 12, p.
König-Albertstr. 31 Entr. u. Kch. z. 15. Dz. o. sp.
Linden- u. Passauerstr.-Ecke, 1 Tr. 2 Vorderzimmer. Näheres im Laden od. part. links.
Kronenhofstr. 21, Kab. u. Zub., sofort
Eine Hinterwohnung von 2 Stuben mit Küche und Zubehör. Näheres Louisenstr. 18, II.
Grabow, Langestr. 84, 2 St., Kab., Zb., 21 ℳ

Lindenstr. 25, Eingang Wilhelmstr., part., Entree, 2 St., Badestube und Kloset, Küche, Mädchenk., Kammer, Bodenk. und Keller, monatlich 30 ℳ. per 1. April.

Neue Str. 5b, Kab. Kch. m. r. Z., s. o. sp.
Oberwiek 9 mit Küche, Vordh., 1. Januar.
Pölitzerstr. 66, mit Kabinet
Pölitzerstr. 35, 1 Tr., 2, 3, 4, 5, 6 od. 9 Zim. Balkons 2c., Garten, sofort od. später.
Prutzstr. 10, Hth., 2 St., Kam., Kch. 2c., 22 ℳ
Rosengarten 49 Vorderwhn. p. m. Zubehör.
Schiffbaulastadie 17, 1 Tr., 234 ℳ, sof. od. sp.
Unterwiek 13, 1 Tr., Woh., 2 St., Zb., 1. Apr. 1894.
Unterwiek 12a, Vdh., 1 W. v. 2 St. u. Zb., sgl. od. sp.
Unterwiek 14, Vordh., 2 St., Kam., Kch., Klos.

Wilhelmstraße 20
2 Stuben, Hinterhaus 3 Tr., zu vermiethen. Näh. Vdh. 1 Tr.

Wilhelmstr. 4 gr. Kb., Kl. z. 1. Jan. N. Hof pt.
Gr. Wollweberstr. 19, mit Küche.

Stube, Kammer, Küche.

Artilleriestr. 3 sofort.
Bellevuestr. 14, monatl. 17 ℳ
Bellevuestr. 16 mit Entree, sofort.
Bergstr. 4, part., für 14 ℳ, sofort od. spät.
Bergstr. 4, 1 Tr., zum 1. Jan. für 15 ℳ
Bismarckstr. 19, 3 Tr
Blücherstr. 17 mit Entree.
Breitestr. 11.
Breitestr. 12, Hinterh., nur an ruh. Miether, sehr bill. Meld.: vorn III bei **Milarch.**
Bogislavstr. 4 zum 1. Februar. Näh. 1 Tr. l.
Bogislavstr. 11 (**Bismarckplatz**) sogl. od. sp.
Charlottenstr. 3 sof. o. sp. ℳ 13,50. N. II l.
Derflingerstr. 8 mit Entree.
Falkenwalderstr. 25 kl. Hofwohnung, für Handwerker passend, sofort billig.
Falkenwalderstr. 27, freundl. Hofwohnung.
Falkenwalderstr. 28, ganz neu renov., sofort.
Fuhrstr. 13 2 Vordw., 1 Part.-Wohn. z. Jan. 94
Fuhrstr. 23 z. 1. Jan. 94. Näh. Fuhrstr. 8, 2 Tr.

Friedrichstr. 9,
Hinterh. part. Eine geräumige, bequeme Wohnung von Stube Kammer, Küche, nur an ordentliche Leute zu vermiethen. Preis monatlich 17 ℳ.

Neu-Torney, Grünstr. 4, 1 Tr., Woh., 8 ℳ, 1. Jan.
Heinrichstr. 19, 15 ℳ
Heumarkt 9 Stube, Kam., Kochgel. im Vorderh. z. 1. 1. 94 mthsfr.
Hohenzollernstr. 68. Näh. 1 Tr. l.
Hünerbeinerstr. 8 Vordst., Kch., Kam. für 14 ℳ
Holzstr. 14b frdl. Woh., St., K., Kch., 17 ℳ z. 1. Feb.
Junkerstr. 6—7 hell, frdl. W. an ruh. Mieth., bill.
Kirchenstr. 9 mit Wasserleitung.
Klosterhof 32 freundl. Hofwoh. Näh. 3 Tr. r.
König-Albertstr. 27 z. 1. 1. 94. **N. 26,** I. l.
König-Albertstr. 31, Seitenfl., hell u. frdl.
Krautmarkt 6 sof. od. z. 1. Jan., kl. Wohn.
Lucasstr. 1 kl. Wohn., 8 ℳ, an nur ruh. Leute.
Neuestr. 5b, 1 Tr., 144 ℳ, sofort od. spät.
Oberwiek 9 zum 1. Januar.
Kl. Oderstr. 20, 2 Tr. bei **Koch.**
Passauerstr. 3, Hof part. Näh. vorn l. r.
Pelzerstr. 9 kl. Wohn. mit Wasserl. Näh. 1 Tr.
Prutzstr. 6 m. s. Zubehör z. 1. Januar.
Reifschlägerstr. 18 1 helle Wohnung.
Rosengarten 13 m. Kchm., 12—16 ℳ N. b. Tischler.
Rosengarten 14. Zu erfr. **Baumstr. 13/14.**
Rosengarten 31, Hinterhaus.
Rosengarten 49, Hinterwohn., sof. od. später.
Rosengarten 37, 13 ℳ
Schweizerhof 1 mit reichl. Zub., 12—16 ℳ
Gr. Schanze 10 sogl. od. spät. N. 1 Tr.
Schiffbaulastadie 17.
Turnerstr. 31 Stube, Kam., Küche, Entree.
Unterwiek 12a, Etfl., sogl. a. später.
Unterwiek 13, 1. 1. 94.
Gr. Wollweberstr. 19.
Zachariasgang 2 bis 6.
Näheres Kirchenstr. 9 beim Wirth.

1 Stube.

Derfflingerstr. 8 mit Küche, 12 ℳ
König-Albertstr. 27 m. Kch. Näh. 26, 1 Tr. l.
Moltkestr. 2, Seitenfl. 2 Tr., **Stube, Küche,** Entree. 2c. **per sofort** miethsfrei.
Moltkestr. 13, pr. sof. od. spät.
Pölitzerstr. 68, sofort.
Saunierstr. 3, h. 1 Tr., fr. St. z. 1. Jan.
Turnerstr. 31b 1 einzelne Stube.
Gr. Wollweberstr. 40, 4 Tr.

Kellerwohnungen.

Bellevuestr. 39, 10 ℳ
Frauenstraße 50 **Kellerwohnung** 1. Januar.
Rosengarten 38 Kellerw. sof. od. spät. Näh. part.
Saunierstr. 3 Wohn.- u. Hdlsk. z. 1. Jan. Hof 1 Tr.

Möblirte Stuben.

Augustastr. 13, p. l., Concerthause gegenüber. 1 auch 2 gut möbl. Zimmer sofort.
Bogislavstr. 6, 2 Tr. r., 2 gut mbl. Zim. sof
Breitestr. 45, 3 Tr. r., mbl. Z. a. m. Kb. a. 1 o. 2 H.
Elisabethstr. 50, 1 Tr. r., möbl. Zim. sof. od. spät.
Elisabethstr. 7, 1 Tr. l., gut mbl. Zim. z. 1. 1. 94.

Frauenstraße 33, 2 Tr.,
ein kleines gut möblirtes Zimmer zum 2. Januar billig zu vermiethen.

Frauenstr. 42, 4 Tr., e. ff. möbl. Zim. z. 1. 1., bill.
Hohenzollernstr. 63, part., mbl. Zim. Schröder.
Hohenzollernstr. 67, part. l., gut möbl. Z.
Junkerstr. 10 sofort bei **William.**
Krautmarkt 7 1 f. mbl. Zim. ev. Pens. **bill.**
Lindenstr. 28, 3 T. l., 1—2 g. m. Bdz. m. a. o. B. i. g. F.
Grobow, Münzstr. 9a, 1 Tr., mbl. Zim. bill.
Oberwiek 64, 1 Tr. r., möbl. Z sof. od. sp.
Saunierstr. 4, Aufg. l., 3 Tr. l., frdl. mbl. Zim.
Saunierstr. 7, II., e. einf. u. saub. mbl. Zim.
Wilhelmstr. 14, 1 Tr. l., mbl. Z. m. Pens.
Gr. Wollweberstr. 4, 1 Tr., einfenst. mbl. Z.

Läden.

Lindenstr. 28 Laden mit Stube. Näh. 2 Tr. r.
Grabow, Lindenstr. 50a, 1 geräum. Lad. mit Wohn. z. 1. Mai 94, ev. auch früher.
Grabow, Langestr. 84, Laden m. g. Schauf. 20 ℳ

Comtoire.

Frauenstr. 14 Zimmer z. **Comtoir** zu verm.
Schuhstr. 4 1 Comtoir mit Kellereien

Geschäftslokale.

König-Albertst. 26, Gesch.- a. Werkstattsk., sof. o. sp.
König-Albertstr. 27, Gesch.- a. Werkstattsk., sof. a. sp.
Rosengarten 62 gewölbte Parterre-Räume und große Böden, event. Comtoir, Pferdestall und Wagenremise (vormals Brauerei)

Lagerräume.

Augustastr. 55 Wein- resp. Bierkell., 1. 1. 94 od. sp. Zur Weinhandl. Kellerei resp. Wohn. Probirst. u. Comt. N. Falkenwalderst. 135. **Radefeldt**
Frauenstr. 14 Lagerkeller.
Junkerstr. 6/7 1 Lagerboden.
König-Albertstr. 3e hohe Kellerei.
König-Albertstr. 26 Kellerei sof. o. sp.
König-Albertstr. 27 Kellerei sof. o. sp.
Pionierstr. 7, nahe d. Falkenwalderstr., Randow Molk., paff. z. Werkst. f. Tischl. o. Klempn.
Wilhelmstr. 19, großer, mit **Fahrstuhl** versehener Doppellagerkeller. **Schwarz,** Adm.

Werkstätten.

Bellevuestr. 39 ist eine Tischlerwerkstatt z. v. 10 ℳ monatlich.
Bogislavstr. 36, f. Tischl. o. z. j. Gew. paff., 1. 1
Falkenwalderstr. 31, Keller f. Glas., Schuhm., Sattl.
Falkenwalderstr. 115 kl. Werkst. sof. od. sp.
Falkenwalderstr. 135 kl. Werkstatt. Näh. daselbst.
Giesebrechtstr. 8 1 Werkst. m. Feuer.-Anl. sof.
Moltkestr. 1 (Pölitzerstraßenecke) **Conditorei Werkstatt** miethsfrei. **Schultz.**
Scharnhorststr. 20, Hof, 1 Werkstatt.
Stoltingstr. 90 Tischler- od. Schlosserwrkst. 1. 11.

Handelskeller.

Bismarckstraße 19a, per sofort.
Bogislavstr. 4 zu jed. Gesch. paff. Näh. 1 Tr. l.
Falkenwaldst. 31, 1. 1. 94 mfr. N. Falkenwst. 135.
König-Albertst. 26, Handelskll., hll. u. trock. sof. o. sp
König-Albertst. 27, Handelskll., hll. u. trock. sof., a. sp

Stallungen.

Bellevuestr. 14 Pferdeställe u. Wagenrem., z. f.
Burscherstr. 2 Pferdestall und Wagenremise, mit auch ohne Wohnung, sofort od. später.
Derflingerstr. 7, f. 3 Pferde mit Wagenrem.
Falkenwalderstr. 31, Pfdstll. zu 3. u. 2 Pf. nbst. Wagenrem. N. Falkenwldstr. 135. **Radefeldt.**
Falkenwalderstr. 135. Näh. das. Radefeldt.
König-Albertstr. 3e Pferdest. f. 2—4 Pfd., Wagenr.
König-Albertstr. 26 für 2 Pferde sof. o. später.
Lindenstr. 1 Pferdestall, Remise und ev. Kutscherwohnung zum 1. Januar.
Pionierstr. 7, nahe d. Falkenwalderstr. Randow Molk., zu 2 Pferden nebst Wagenremise.
Turnerstr. 31 Stll. f. 2 Pf., Wagrem. u. Wohn.

Weitere Vermiethungs-Anzeigen.

Charlottenstr. 8 f. Wohn. v. 2 Stb., u. 1 Stb. K., Küche sof. od. spät. zu verm. Näh. II. l.

Lastadie, Wallstr. 17/18. eine kl. Wohn zuverm.

Burscherstr. 37 Stube, Küche zu vermieth. **Zu melden part. links.**

2 Wohn. v. 2 St., Kch., Zb., Pr. 17 u. 18 ℳ, sof. od. Jan. z. verm. Königsplatz 4, 1 Tr.

Stube, Kam., Küche, Preis 15 ℳ, z. Jan. Königsplatz 4, 1 Tr.

Wilhelmstraße 20

2 Stuben, Hinterhaus 3 Tr., zu vermiethen. Näh. Vdh. 1 Tr.

Lindenstraße 25,

Eingang Wilhelmstr., part., Entree, 2 Stuben, Badestube und Kloset, Küche, Mädchenkammer, Kammer, Bodenkammer und Keller, monatlich 30 ℳ. per 1. April.

Grabow, Frankenstr. 4, ist 1 herrschaftl. Wohn. v. 4 Zim. u. Z. m. **Gartenbenutz.,** i. Preise v. monatl. 26 ℳ z. 1. April 1894 zu vermiethen. Näheres daselbst part. r.

Friedrichstraße 9,

Hinterh. part. Eine geräumige, bequeme Wohnung von Stube, Kammer, Küche, nur an ordentliche Leute zu vermiethen. Preis monatlich 17 ℳ.

Bergstr. 8 fdl. W., 2 St., hll., heizb. Kab. u. Zub. z. v.

Louisenstr. 21 h. Wohn., gl. o. sp., 13 ℳ z. v.

Stuben.

Ein ordentlicher junger Mann findet Schlafstelle **Saunierstr. 7, v. 3 Tr. r.**

Gut möbl. Zimmer

zum 1. Januar 1894 zu vermiethen **Hohenzollernstr. 64, 2 Tr. r.**

2 j. L. f. g. Schlafst. Rosengarten 13, 1. Afg. IV.

O. M. f. gl. g. Schlafst. Wilhelmstr. 4, H. 1. Afg. III.

2 j. Leute fd. frdl. Schlafst. Saunierstr. 3, H. 1 r.

E. 2fenstr. Stb. ist leer o. m. einig. Möb. z. v., auch paff. f. Schneid. Hohenzollernstr. 11, H. III l.

2 j. M. f. fr. Schlafst. Hohenzollernstr. 77, H. p. l.

1 j. Mann f. fr. Schlafst. Louisenstr. 12, v. III l.

Rosengarten 49, 4 Tr., i. 1 freundl. möbl. 2fenst. Vz. sof. o. 1. Jan. a. e. anst. j. Mann o. Verk. z. v.

Ein junger Mann findet freundliche Schlafstelle nach vorne Kohlmarkt 7, 3 Tr. l.

1 jg. Mann findet frdl. Schlafstelle Kronenhofstr. 28, 1. Aufg. l., 2 Tr. l.

1 j. M. f. g. Schlafst. Frauenst. 26, 2 Tr., Eg. Pelzerst.

Kronprinzenstr. 41 (früh. 25) ist sogleich eine freundlich möblirte Stube zu verm.

1 j. M. find. Schlafst. Preußischestr. 108, Hof 2 Tr. r.

Gut möbl. Zimmer z. 1. 1. 94 zu verm. Elisabethstr. 7, 1 Tr. l. (Bismarckstr.-Ecke).

Ein junger Mann findet Schlafstelle Birkenallee 21, Hof, Seitenh. l. part.

1 ord. M. f. g. Schlafst. Hohenzollernstr. 74, H. 1 Tr. r.

Bogislavstr. 36a, 1 Tr. l., ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

1 ord. jg. Mann findet Schlafstelle Philippstr. 80, H. p. l.

Lokale.

Fortpreußen 9 1 Geschäftslokal u. W. z. 1. Jan.

Der tolle Graf.

Roman aus dem Goldthale Siebenbürgens von
E. von Wald-Zedtwitz.

17)

„Aber von den Jungen hört sie so etwas nicht gern — wenn da der tolle Graf einmal — oder sonst jemand sich so etwas herausnimmt —"

Thaleda stand schnell auf.

„Na — na —" rief Feuerstein, der sich in der Gesellschaft Baumbachs recht wohl zu fühlen schien, lachend. „Du brauchst nicht gleich roth zu werden, ich sage doch wieder nur die Wahrheit."

„Manchmal thut man aber doch besser, sie, wenn nicht das Gegentheil nöthig ist, zu verschweigen," entgegnete Thaleda und nahm eine Schüssel vom Tisch, um sie hinauszutragen.

„Was ist dieser Graf Palanyi eigentlich für ein Mann?" fragte Georg, als Thaleda hinausgegangen war.

„Sein Name sagt genug — sie nennen ihn den tollen Grafen! Ein schneidiger Kerl auf alle Fälle, ich glaube, es giebt keinen Berg, den er nicht erklommen, keine Brücke, von der er nicht in irgend einen Strom mit dem Pferde setzte. — Aber mein Mann ist er nicht, es hat alles so etwas Wüstes, Ungeordnetes, was er thut. Rasendes Geld hat er ausgegeben und giebt es noch aus."

„Er ist also reich."

„Muß wohl, muß wohl. Wo sollte es sonst herkommen? Seine Ländereien und seine Bergwerke werfen das nicht ab, was er hinauswirft."

„Es giebt hier zu Lande wohl viele ähnliche Leute unter dem Adel?"

„Gott sei's geklagt, aber so toll sind sie doch nicht."

„Keck scheint er zu sein."

Georg dachte daran, wie er Thaleda begegnete.

„Das weiß der liebe Himmel! Er muß aber auch manches dafür einstecken. Ha — ha — ha."

Thaleda kam zurück, um den Tisch abzuräumen, und Georg brach mit dem Gefühl, daß es ihr nicht angenehm war, wenn von dem Grafen Palanyi Oedön gesprochen wurde, ab.

„Laß das jetzt, mein Kind, und weise dem Herrn seine Stube an."

„Kommen Sie!"

Sie wandte sich zur Thür, stieg mit ihm die bequeme, mit weißem Sand und klein geschnittenen Wachholderzweigen bestreute Treppe hinauf und öffnete ein freundliches Zimmer.

„Wie hübsch, wie hell!" rief Georg.

„Hell im Hause, hell im Gemüth, mögen Sie sich hier wohnlich fühlen!" entgegnete Thaleda und schloß die Thüre.

Georg stand noch lange auf derselben Stelle und lauschte den festen Tritten, welche sich nach und nach entfernten.

„Hell im Hause, hell im Gemüth!" wiederholte er, gerade, als eine Sonnenfluth durch die geöffneten Fenster fiel, und ihm war es, als ob sich wirklich sein ganzes Gemüth erhellte.

„Sonderbar, dort unten gehen die uniformirten Sicherheitsbeamten bis an die Zähne bewaffnet auf und nieder und hier oben wird der Gefangene mit der ausgesuchtesten Gastfreundschaft behandelt!" Georg hielt Umschau: Bergarbeiter gingen ab und zu, um die Stampfmühle zu bedienen, welche ein wenig abseits von Feuersteins Wohnung lag und im Großen und Ganzen wohl nach denselben Grundsätzen angelegt war, wie die der kleinen Leute, sich aber wesentlich durch bessere Bauart und räumliche Ausdehnung von derselben unterschied. Jetzt rollte man auf einem schmalen Schienenwege kleine mit Erz gefüllte Wagen heran, während der Stuhlrichter dabei stand, diese und jene Anordnungen gebend.

Auch die benachbarten Mühlen wurden in Thätigkeit gesetzt und das Klappern der Räder, das Klopfen und Stampfen und das Rauschen der treibenden Wasser verscheuchte bald die wohlthuende Stille.

Malerische, zerlumpte Gestalten tauchten auf und in dem Flüßchen Ampoy regte es sich wie in einem Ameisenhaufen: Weiber und Kinder füllten dort den weißen Sand in hölzerne Schaufeln, welche sie so lange in schwingende Bewegungen setzten, bis das Wasser abgelaufen war und die leichteren Sandtheilchen mit sich genommen hatte.

Nun schöpften sie wieder Wasser ein und setzten ihre Thätigkeit fort, bis die schweren Goldstäubchen allein auf dem Boden der Schaufel zurückblieben. Oft war das Bemühen des ganzen Morgens gleich Null, zuweilen aber lohnte sich die Arbeit doch.

Der Stuhlrichter gab mit seiner ruhigen Stimme diese und jene Anordnung, welche sofort ausgeführt wurde. Georg mußte dabei an die Worte des Grafen Palanyi Oedön denken, der gemeint hatte, dieser Mann hätte sich hier keine Stellung zu erringen gewußt.

In den Kreisen, welche so lebten wie Graf Oedön, vielleicht nicht, unter der Land- und Arbeiterbevölkerung aber ganz sicher. Wie gehorsam waren die Leute, wie fleißig, und wie ehrfurchtsvoll zogen sie die Kopfbedeckung, wenn er mit ihnen sprach!

Feuerstein kraute dem zottigen Hunde, der seine Vorderpfoten auf die Schultern seines Herrn legte, das Fell und wandte sich dem Wohnhause zu. Wahrscheinlich wollte er sich nach seinem gefangenen Gaste einmal umsehen.

„Nun, sind Sie gut untergebracht?" damit trat Herr Eduard Feuerstein in Georgs Zimmer.

„Vorzüglich und noch dazu ebenso unterhaltend," antwortete derselbe mit der Hand nach dem Flusse deutend, wo die Leute noch immer die Goldwäsche fortsetzten.

„Ja, ja, das ist Ihnen etwas Neues, da heißt es, eine blinde Henne findet auch einmal ein Korn, und das ist schlimm, denn ein guter Fund lockt Hunderte herbei, welche sich in ihren Hoffnungen meist bitter enttäuscht sehen und zu einem arbeitslosen Proletariat herabsinken — eine große Plage für unsere Gegend!"

„Man müßte darauf hinwirken, diese vagabondirenden Menschen zu vereinigen, ihnen eine geregelte Arbeit mit Gewinnantheilen erschließen und diesen primitiven Bergbau in geregelten Betrieb verwandeln."

„Die Krone thut ihr Möglichstes, ist aber nicht im Stande, die Arbeiter zu halten; eine Zeitlang geht es, dann aber will Jeder auf seine eigene Faust Millionär werden. Wozu dies führt, sieht man. Heute der Mord ist natürlich auch eine Folge davon."

„Das ist freilich übel, aber Leute wie Sie, Herr Feuerstein, müßten die kleinen Mühlen und Gruben ankaufen, respektive sich mit deren Besitzern assoziren, einen bestimmten Theil des Flusses pachten, die Leute in Brod und Lohn nehmen und ihnen außerdem einen bestimmten Antheil am Gewinn zusichern."

Der Stuhlrichter hatte sich auf einer hölzernen Bank niedergelassen, welche die Stelle eines Sophas vertrat, zog dichte Rauchwolken aus seiner Pfeife, streckte die großen mit hohen Wasserstiefeln bekleideten Füße von sich, wie jemand, der sich ganz zu Hause fühlt, und bewegte nachdenklich den Kopf.

„Dieser Gedanke ist nicht übel und ist mir annähernd wohl auch schon einmal gekommen, aber mir fehlt dazu die Zeit und vor allen Dingen die Persönlichkeit, welche so zu sagen als Ober-Schachtmeister und Büreau-Vorsteher zwischen mir, den Theilnehmern und den Arbeitern stände."

(Fortsetzung folgt.)

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen:

Geboren: Ein Sohn: Herrn Carl Braun [Stettin]. Eine Tochter: Herrn Carl Wenzel [Stettin].

Verlobt: Frl. Emma Waltz mit Herrn Paul Bohne [Stettin]. Frl. Martha Borchard mit Herrn Johannes Barts [Stettin]. Frl. Anna Knorr mit Herrn Paul Wolff [Scheibenberg-Stettin]. Frl. Maria Stöveland mit Herrn Hans Wichards [Stettin]. Frl. Marie Bredow mit Herrn Carl Müller [Stargard-Köslin]. Frl. Hedwig Schröder mit Herrn Adolf Krumbach [Stargard-Bertkow]. Frl. Agnes Sommer mit Herrn Richard Brüsch [Potsdam-Spandau].

Gestorben: Herr August Bergow [Stettin]. Herr Carl Rutkowski [Stettin]. Herr August Bartz [Stargard]. Herr Carl Tews [Cammin]. Frau Albertine Rackow geb. Buntrock [Cammin]. Herr Christian Beitz [Strohsdorf].

Stettin, den 21. Dezember 1893.

Bekanntmachung.

Nutzholz-Versteigerung.

Am Montag, den 8. Januar 1894, Nachm. 3 Uhr, sollen auf dem Stadtbauhofe auf der Silberwiese **250 Stück neue Pfahlabschnitte (Stammenden)** von rund 2 m Länge und rund 38 cm Durchmesser, welche sich als Nutzholz für Böttcher, Tischler u. s. w. gut eignen, in Kaveln von ungefähr 2 cbm Inhalt meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Käufer werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß die Abfuhr des Holzes auch zu Wasser stattfinden kann. Die Besichtigung des Holzes auf dem Bauhofe ist gestattet, daselbst liegen die Verkaufsbedingungen, welche bei Beginn des Termins bekannt gemacht werden, schon vorher zur Einsicht aus.

Der Magistrat, Tiefbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Ueber den Stand der Thierseuchen in den dem Regierungsbezirk Stettin benachbarten Landestheilen sind folgende Mittheilungen eingegangen:

Regierungsbezirk Koeslin.

Stand der Thierseuchen im Oktober 1893.

A. Rotz.

Die Pferde des Gutes Welschberg, Kreis Bublitz, und des Bauern Klemp zu Kl.-Sabin, Kreis Dramburg, blieben unter Observation.

B. Maul- und Klauenseuche.

Die Seuche ist in Baldekow, Kreis Kolberg-Körlin, sowie in Neu-Belz, Kreis Köslin, und daher im ganzen Regierungsbezirk erloschen, jedoch sind in Neu-Belz die Sperrmaßnahmen z. Zt. noch nicht aufgehoben.
Die **Räude** ist bei dem Pferde des Büdners Schwarz in Rehbockshagen, Kreis Schlawe, erloschen.

Regierungsbezirk Potsdam.

Stand der Thierseuchen im Oktober 1893.

Datum des Ausbruchs.	Datum des Erlöschens.	Namen der Ortschaft.	Namen des Kreises.	Rotz. (Wurm.)	Maul- und Klauenseuche.	Influenza.	Lungenseuche.	Bemerkungen.
—	Oktbr.	Biesebrow.	Angermünde.	1 Pferd.	—	—	—	
—	„	Gollin.	Templin.	—	Rindvieh.	—	—	

Regierungsbezirk Frankfurt a. O.

Stand der Thierseuchen im Oktober 1893.

Datum der Feststellung des Ausbruchs.	Datum der Feststellung des Erlöschens.	Namen des Kreises.	Namen der Ortschaft.	Milzbrand.	Tollwuth.	Rotz.	Maul- und Klauenseuche.	Beschälseuche und Bläschenausschlag.	Bemerkungen.
4.	—	Arnswalde.	Neustieß.	1 Färse.	—	—	—	—	
—	1.	Crossen a. O.	Berloge.	—	—	1 Gaststall.	—	—	Endkontrole der Desinfektionsarbeiten geübt.
16.	—	do.	Schloß Sommerfeld, Dominium.	—	—	—	Rindviehbestand eines Besitzers.	—	
3.	—	Friedeberg N.-M.	Schönfeld.	1 Stier.	—	—	—	—	
19.	—	Landsberg a. W.	Heinersdorf.	2 Kühe.	—	—	—	—	
20.	—	do.	Groß-Cammin.	—	1 Hund.	—	—	—	
—	5.	Lebus.	Alt-Madlitz.	—	—	—	1 Viehbestand.	—	Desinfektionsabnahme.
—	8.	do.	Kersdorf.	—	—	—	1 do.	—	desgl.
25.	—	Lübben.	Caminchen.	1 Kuh.	—	—	—	—	
1.	20.	Luckau.	Frankena.	—	—	—	—	1 Viehbestand.	Bläschen Ausschlag erloschen.
—	16.	do.	Drahnsdorf.	—	—	—	1 Viehbestand.	—	
17.	—	do.	Rehesdorfer Pechhütte.	1 Kuh.	—	—	—	—	
—	26.	do.	Wanninchen.	—	—	—	1	—	Klauenseuche erloschen.
27.	—	do.	Schilda.	1 Kuh.	—	—	—	—	
24.	—	Soldin.	Bernstein (Berndtshöhe).	1 Rind.	—	—	—	—	
9.	14.	Königsberg N.-M.	Wilkersdorf.	do.	—	—	—	—	
24.	27.	do.	Cüstrin.	—	—	1 Pferd	—	—	

Polizeibezirk Berlin

mit den Amtsbezirken Stralau, Rummelsburg und Lichtenberg-Friedrichsberg.

Stand der Thierseuchen im Oktober 1893.

Seuche.	Ortschaft, sowie Gehöft bezw. Besitzer.	Bei Beginn des Monats bereits verseucht.	Im Laufe des Monats Ausbruch.	Im Laufe des Monats Beendigung.	Am Schluß des Monats noch verseucht.	Bemerkungen.
Milzbrand.	vacat.	—	—	—	—	
Tollwuth.	vacat.	—	—	—	—	
Rotzkrankheit der Pferde.	Berlin. Fuhrherr Karff, Werftstraße 16.	1	—	—	1	letzter Fall 23. 9. 93.
	Spediteure Brasch & Rothenstein, Lüneburgerstr. 22.	1	—	—	1	letzter Fall 15. 9. 93.
Maul- und Klauenseuche. Unter Schweinen.	Städtischer Schlachthof.	—	1	—	1	2. 10. je 1 Sendung aus Arnswalde u. Cammin, eingetroffen am 30. 9. 93. 9. 10. je eine Sendung aus Ducherow, Pyritz, Neustettin, Berent und Neukalen, eingetroffen am 7. 10. 93. 16. 10. je 1 Sendung aus Treptow a. R., Schievelbein Woldenberg, Netzthal und Krojanke, eingetroffen am 14. 10. 93. 23. 10. je 1 Sendung aus Arnswalde, Bernstein, Pritzwalk, Anclam, Trampke, Treptow a. T., Falkenberg i. P., Gramenz, Rügenwalde, Schievelbein, Linde, Krojanke, Netzthal und Schwaan. 2 Sendungen aus Thorn bezw. Podgorze, sämmtlich eingetroffen 21. 10. 93. 25. 10. 1 Sendung aus Bärwalde. am 26. 10. ein Schwein unbekannten Ursprungs, eingetroffen am 25. 10. Außerdem an 8 Tagen bei 61 Schweinen, die sich bereits länger als zweimal 24 Stunden am hiesigen Orte befanden.
	Rummelsburg. Steinhauff'sche Stallungen.	—	1	1	—	am 27. 10. 1 am 25. 10. aus Johannisburg eingetroffene Sendung.
Lungenseuche.	vacat.					
Pockenseuche.	vacat.					
Beschälseuche.	vacat.					
Räude der Pferde.	Berlin. Tischlermeister Herrmann, Lehrterstr. 20.	1	—	1	—	

Stettin, den 6. Dezember 1893. Der Regierungs-Präsident.

Vorstehendes wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Stettin, den 23. Dezember 1893.

Der Polizei-Präsident.
Thon.